

## Die Zukunft der GAP ab 2028

### - Welche Schwerpunkte müssen aus Sicht unseres Bundeslandes gesetzt werden, um die Landwirtschaft und den ländlichen Raum zu stärken und Umwelt, Klima und Artenvielfalt zu schützen

ADrs: 8/459;  
angefragt vom Ausschuss für Klimaschutz, Landwirtschaft und Umwelt  
des Landtages MV am 24.03.2025

Die Anfrage wurde über das Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft (IPB) der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV (LFA MV) direkt gerichtet an:

Dr. Hubert Heilmann 0385-588 60200

[h.heilmann@lfa.mvnet.de](mailto:h.heilmann@lfa.mvnet.de)

Der Fragenkatalog enthält 54 Fragen, die in 4 Komplexe gegliedert wurden. Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden nachfolgend die Fragen der vier Komplexe in der entsprechenden Reihenfolge nummeriert.

#### 1. Natur-, Umwelt und Klimaschutz in der Landwirtschaft

1.1 Welche der Öko-Regelungen (ÖR) und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) haben bisher den größten Beitrag in MV zum Bodenschutz und Wasserrückhalt geleistet?

Aufgrund der spezifischen Ziele und Ausgestaltung der ÖR und AUKM sowie deren Akzeptanz (Antragsumfang) dürfte es hinsichtlich dem Bodenschutz unter den ÖR die Vielfältige Kulturen im Ackerbau (ÖR 2) und das entsprechende AUKM-Pendant FP 520 sein.

Dem Ziel Wasserrückhalt dürften die Dauergrünland (DGL)-AUKM-Förderprogramme 531 (Moorschonende Stauhaltung), FP 525 (Extensive DGL-Bewirtschaftung) sowie ggfs. FP 535 (Anbau von Paludikulturen) gedient haben, allerdings mit teils „überschaubaren“ Antragsumfängen. Die übrigen AUKM und/oder ÖR mit DGL-Bezug haben leider keine Regelungen zu Wasserständen oder Standorten.

„Aber ich darf Ihnen für die Landesregierung zusichern, dass sich die Kolleginnen und Kollegen aller Häuser, insbesondere des Klimaschutz- und Umweltministeriums, dafür einsetzen werden, die Aspekte des Klimaschutzes [Anmerkung: und damit auch des Wasser- und Bodenschutzes] bei der Agrarförderung weiterhin stark zu berücksichtigen und die Förderung zur Bewirtschaftung entwässerter Moore schrittweise abzubauen. Wir prüfen derzeit, inwieweit wir schon ab dem Jahr 2024 die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Moorflächen grundsätzlich nur in Verbindung mit moorschonender Stauhaltung fördern“ (Zitat Minister Pegel, 12.05.2023, Plenarprotokoll, S. 46).

1.2 Welche Bodenbearbeitungsmethoden halten Sie für den Erosionsschutz und den Wasserrückhalt am zielführendsten, und was sind eventuelle Hinderungsgründe, diese nicht anzuwenden?

Die konservierende Bodenbearbeitung ist am ehesten geeignet, die Erosionsgefahr zu reduzieren und den Wasserrückhalt zu fördern.

Hinderungsgründe sind möglicherweise die stetige Reduzierung von zugelassenen Pflanzenschutz-Wirkstoffen im Herbizidbereich, die für eine bodenschonende Reduzierung des Bewuchses im Zusammenhang mit Minimal- bzw. konservierender Bodenbearbeitung erforderlich sind.

Besonders im Ökologischen Landbau (ÖLB) ist ein durchgängiger Pflugverzicht bzw. konservierende Bodenbearbeitung kaum umsetzbar.

1.3 Ist der Humusgehalt der Böden flächendeckend bekannt?

Der Humusgehalt ist flächendeckend in unserem Land nicht bekannt. Es gibt stets nur punktuelle Messergebnisse, die nur unter Berücksichtigung der betriebspezifischen und örtlichen Bodenklima-Konstellationen fachlich korrekt interpretiert werden können. Ein flächendeckendes Messnetz für den Humusgehalt müsste

## **Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft**

folglich an die entsprechenden, regionalen, bodenkundlichen Bedingungen angepasst sein. Die erforderliche Dichte des Messnetzes ist grundsätzlich von der jeweiligen Aufgaben- und Fragestellung abhängig.

Um eher grundsätzliche Fragen zu beantworten (z.B. sinken oder steigen die regionalen Humusgehalte) wären exakte Dauerfeldversuche in Verbindung mit angepassten Beobachtungs- und Monitoring-Messnetzen empfehlenswert, allerdings auch recht aufwendig.

### *1.4 Welche ackerbaulichen Methoden nutzen Sie, um Humusaufbau zu fördern und können Sie die Erfolge messen?*

Den Humusaufbau zu fördern sind in erster Linie die Fruchtfolge (mit hohem Anteil Humusmehrender Kulturen, Anteil Zwischenfruchtanbau) und eine Standortangepasste, Verfahrensabhängige Bodenbearbeitungs- und Bestellungsintensität (konservierend oder Minimal-/Direktsaat) die wesentlichsten ackerbaulichen Einflussmöglichkeiten. Dennoch dauert es Jahre bzw. Jahrzehnte, bis sich entsprechende Maßnahmen in verifizierbaren Humusgehalten widerspiegeln.

Das Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft der LFA MV führt diesbezüglich eine Reihe von Dauerfeldversuchen auf seinen 3 Versuchsfeldern durch. Die Erkenntnisse werden den Landwirten und Beratern regelmäßig durch Feldtage, Vorträge oder Publikationen u.ä. vermittelt.

### *1.5 Für wie wichtig halten Sie den Einsatz von Wirtschaftsdünger für den Humusaufbau der Flächen?*

Wirtschaftsdünger ist bezüglich des Humusaufbaus auf Ackerflächen sehr positiv zu bewerten. Es ist allerdings dabei zu berücksichtigen, dass ein Teil der humusaufbauenden Bestandteile (v.a. Stroh) zuvor von den Ackerflächen geborgen und somit der direkten Humusbildung entzogen wurde. Ein Teil der Inhaltsstoffe der Wirtschaftsdünger stammt vom Dauergrünland (DGL), was einer systematischen Nährstoffverlagerung vom DGL zum Ackerland gleichkommt. Es kommt also sehr stark auf die Perspektive an, ob man auf eine spezielle Ackerfläche, eine Fruchtfolge oder auf einem gesamten Betrieb schaut, um zu sagen, was dem Humusaufbau förderlich ist oder nicht.

### *1.6 Fördert der Einsatz von Wirtschaftsdünger den Erhalt der Bodenfeuchtigkeit?*

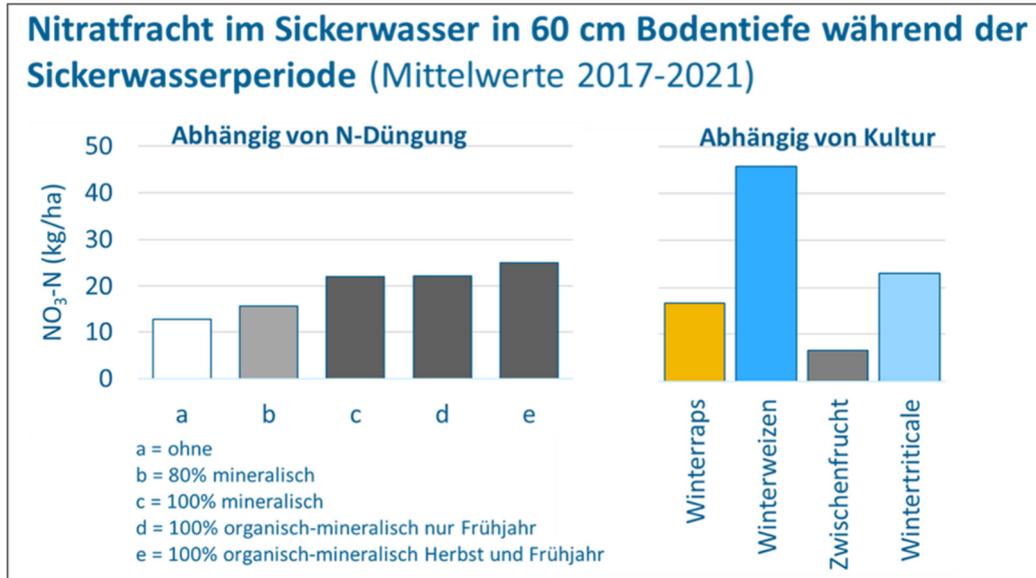
Was den Humusgehalt und die Bodenporen fördert, fördert auch die Wasserspeicherefähigkeit des Bodens, also Ja.

### *1.7 Halten Sie Gehölzstreifen für ein geeignetes Mittel, um den Wasserrückhalt in der Fläche zu verbessern?*

Nein, einige Baumarten, wie Pappeln, halte ich sogar eher für kontraproduktiv bezüglich Wasserrückhalt.

### *1.8 Für wie wichtig halten Sie den Anbau vielfältiger Kulturen und einen stringenten Wechsel der Fruchtfolge für die Bodengesundheit?*

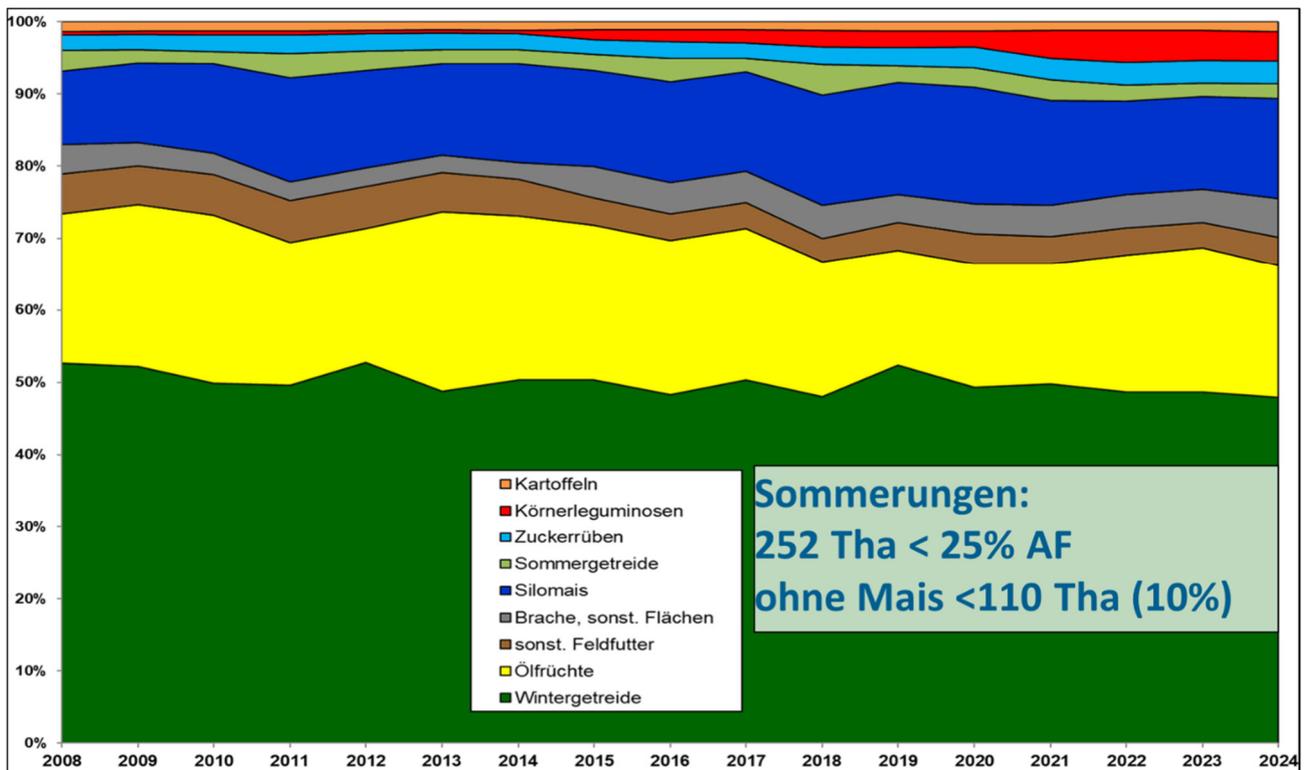
Eine vielfältige Fruchtfolge ist der größte prophylaktische Beitrag, den ein Landwirt zur Bodengesundheit beisteuern kann. Der stringente Fruchtwechsel, also der Wechsel zwischen Winterung und Sommerung (möglichst mit Zwischenfruchtanbau kombiniert), verhindert nachweislich die Ausbreitung von Krankheiten, Schädlingen und Problemunkräutern. Hierzu gibt es z.B. mehrere langjährige Versuche beim IPB/LFA MV. Durch die Kombination mit Zwischenfruchtanbau wird gleichzeitig der potentiell auswaschungsgefährdete N in der Auswaschungsperiode (Wintermonate) quasi biologisch fixiert und bleibt der Fruchtfolge erhalten (siehe Abb. 1).



Bull et. al. 2022

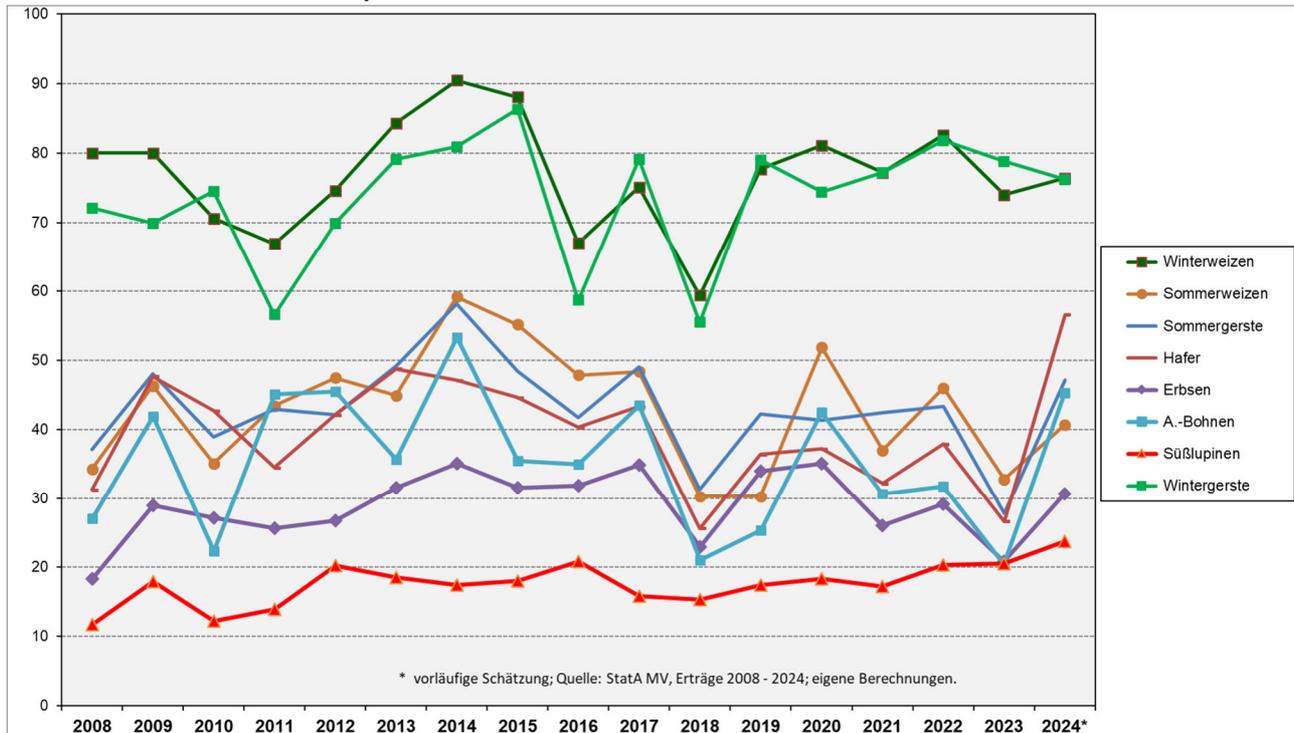
**Abbildung 1: N-Fracht im Sickerwasser in 60 cm Bodentiefe während der Sickerwasserperiode in Abhängigkeit vom Düngungsniveau und Kultur, Saugkerzenanlage Gülzow**

In MV dominieren im Feldfruchtanbau die wirtschaftlich konkurrenzstarken Winterungen. Die Fruchtfolgebestimmende Blattfrucht ist dabei der Wintererbsen (Abb. 2). Es fehlen in MV neben Zuckerrüben und Kartoffeln allerdings konkurrenzfähige Sommerungen (Abb. 3), was zu größeren wirtschaftlichen Einbußen beim stringenten Fruchtwechsel führt.



**Abbildung 2: Flächenanteile der wichtigsten Feldkulturen in MV seit 2008**

**Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft**



**Abbildung 3: Naturalerträge von Winter- und Sommerungen in MV seit 2008**

1.9 Gibt es aus wirtschaftlicher Sicht Gründe, die den Humusaufbau erschweren, und an welcher Stelle wäre ein finanzieller Anreiz aus Ihrer Sicht sinnvoll?

Vorab: Je nach Klimazone und Bodenart sowie Nutzungsform ist der Humusgehalt quasi limitiert. Alle Maßnahmen, diesen über diesen standortspezifischen Wert zu erhöhen, wirkt der Boden mit gesteigerten Abbau- und Umsetzungsraten entgegen. Wirtschaftlich macht es folglich nur Sinn den Humusgehalt bis zu dieser spezifischen Obergrenze zu steigern, danach definitiv nicht mehr.

In den zurückliegenden Jahrzehnten sind die Felderträge massiv angestiegen und damit auch die auf den Feldern verbleibende Biomasse (Wurzeln, Stroh etc.) für die Humusbildung. Gleichzeitig wurde die Bodenbearbeitungsintensität (pfluglos, chemische statt mechanische Unkrautregulierung) reduziert, was dem Humusgehalt ebenfalls zugutekommt. Wie sich der Klimawandel auf die Humusgehalte auswirken wird, ist noch nicht abschließend zu beantworten. Grundsätzlich spricht m.E. vieles dafür, dass sich die Humusgehalte unserer Böden eher positiv entwickelt haben.

Ein möglicher Hinderungsgrund könnte m.E. sein, dass durch gesellschaftliche Auflagen und Restriktionen (z.B. Verbot von Herbiziden bzw. biodiversitätsschädigenden PSM) die Ausbreitung von Problemunkräutern und -gräsern die ackerbauliche Nutzung einschränkt und daher die Bodenbearbeitungsintensität wieder erhöht werden müsste (Pflügen statt konservierende Bearbeitung).

Eine dringende Notwendigkeit zur Förderung des Humusaufbaus auf AF in MV sehe ich nicht. Wenn dennoch gewünscht, wäre die finanzielle Unterstützung von mehrjährigem Klee-grasanbau sicherlich zielführend.

1.10 Welche der bisherigen ÖR und AUKM haben den besten Beitrag in MV zum Artenschutz, Insektenschutz und der Biodiversität geleistet?

Den besten Beitrag hat sicherlich die Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise (FP 528) und die extensive Grünland-Bewirtschaftung (FP 525) geliefert.

## Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft

### 1.11 Sind die Richtlinien (RL) zur Bewirtschaftung von extensiven DGL in MV ein Erfolg? Sehen Sie hier Vereinfachungsbedarfe?

Der Begriff „Erfolg“ ist nicht eindeutig. Im Sinne von Zielerreichung bzw. Akzeptanz haben die RL 525, 526, 531 und mit Einschränkungen 535 den Förderzielen entsprechend einen positiven Beitrag erbracht. Auch die ÖR 1d (Altgrasstreifen), 4 (Extensivierung DGL) und 5 (Kennarten) gehören auf die „Erfolgsliste“. So hat beispielsweise die ergebnisorientierter ÖR 5 die Landwirte dazu animiert, bei der Erfassung der regionalen Kennarten sich ihr DGL viel intensiver anzuschauen und neue Arten zu erkennen und wertzuschätzen. Die vergleichsweise hohe Akzeptanz (siehe Antragszahlen der Tab. 1) belegen, dass die Praxis diese RL als wirtschaftlich interessant einstuft (gutes Aufwand-Nutzenverhältnis).

Aus Sicht der Maßnahmeneffizienz kann man das nicht mehr so deutlich mit ja beantworten. Da gibt es auch Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofes, die grundsätzlich Zweifel an der Maßnahmeneffizienz der GAP und insbesondere des Ökolandbaus anmelden.

Vereinfachungsbedarfe bestehen praktisch bei allen Förderprogrammen, dazu explizit mehr unter Fragenkomplex 4.

**Tabelle 1: Antragseingang AUKM Herbstantrag ELER 2023**

Stand: 13.01.2023 14:00 Uhr		Anträge	beantragte Fläche in ha
FP	Kurzbezeichnung		
530	Acker/Dauergrünland-Umwandlung	57	324
532	Erosionsschutzflächen	127	3.018
525	Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung	1303	100.481
526	Naturschutzgerechte Dauergrünlandbewirtschaftung	324	14.432
523	Getreide mit doppeltem Reihenabstand	237	7.776
521	Gewässerschutzstreifen	63	240
522	Mehrjährige Blühflächen	316	4.768
531	Moorschonende Stauhaltung	129	16.305
535	Paludikulturen	8	11
527	Obst- und Gemüsebau	31	6.621
528	ökolog./biolog. Landbau-Beibehalter	620	150.198
	ökolog./biolog. Landbau-Einführer	90	
524	Pufferstreifen an Biotopen, Alleen und Waldrändern	37	463
533	Strip-Till- oder Direktsaatverfahren	93	20.232
520	Vielfältige Kulturen	391	281.165
		<b>3.826</b>	<b>606.034</b>

### 1.12 Altgrasbestände sind wichtige Rückzugsorte für Niederwild. Wäre eine AUKM generell für Grünland ohne Beachtung des Status des Grünlandes zielführend?

Die Förderung von Altgrasstreifen hat besonders hinsichtlich Tierschutz große Beiträge geliefert. Dieser Beitrag ist unabhängig vom „Status des Grünlandes“.

### 1.13 Sölle, Baumgruppen, Solitär bäume, Hecken und Gräben sind wichtige Lebensräume in der Agrarlandschaft. Ist es vorstellbar, Blühstreifen, Blühflächen, Stilllegung o.a. Maßnahmen so zu planen, dass ein Verbund dieser Biotope entsteht?

Diese Landschaftselemente in einen überbetrieblichen Biotopverbund zu bringen, wird mit der bisherigen Förderpolitik kaum möglich sein. Den Biotopverbund erreicht man nur mit überbetrieblicher Verbundplanung und -management. Dazu ist ein kooperativer Förderansatz zielführend, analog dem Holländischen Modell. Dazu sind Dienstleister erforderlich, z.B. Landschaftspflegeverbände, die entsprechende Transaktionskosten bedingen (sind in die Budgethöhe einzuplanen).

## Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft

1.14 *Ist es vorstellbar, einen solchen Verbund in Regionen sinnvoll über Betriebsgrenzen hinweg zu etablieren?*

Natürlich, sie gibt es in einigen Nachbarländern seit Jahren (NL: Landwirtschaftliche Naturvereine). Bei der Bewirtschaftung der Gewässer 2. Ordnung erbringen z.B. die Wasser- und Bodenverbände (WBV) als Gebietskörperschaften sehr effizient (viel billiger als jede staatliche Behörde!) und äußerst zielorientiert seit vielen Jahrzehnten eine ähnliche gesellschaftliche Dienstleistung. Das ließe sich auch auf andere Aufgabenbereiche wie Biotopverbund bzw. Landschaftspflege weitgehend übertragen.

1.15 *Welche Voraussetzungen braucht es, um solche Verbände entstehen zu lassen, und welche Mittel und Programme werden benötigt, um solche Verbände finanziell attraktiv werden zu lassen?*

Die grundlegendste Voraussetzung ist ein festes, planbares Budget (ggfs. auch gesetzliche Regelung zur Gebührenumlage analog WBV), das eine langfristige Planungssicherheit ermöglicht. Darüber hinaus bedarf es einer gesetzlichen Grundlage, z.B. in Form einer gesetzlichen Beauftragung (Beliehene) oder einer Satzung (siehe WBV-Satzungen).

1.16 *Welche Möglichkeiten gibt es, den Erfolg dieser Maßnahmen zukünftig messbar zu gestalten, bei gleichzeitigem Bürokratieabbau?*

An erster Stelle steht m.E. der entsprechende Wille dazu. Die Evaluierung der Förderprogramme müsste frühzeitig besser bei der RL-Erarbeitung Berücksichtigung finden, z.B. in Form eines Kriterienkataloges und gegebenenfalls auch die wissenschaftliche Begleitforschung implementiert werden.

1.17 *Wie kann es gelingen, den Bodenbrüterschutz großflächig in MV zu verbessern?*

„Großflächiger Bodenbrüterschutz“ stellt quasi die „Quadratur des Kreises“ dar: „viele Arten × viele Lebensraumtypen (LRT) × Jahreswitterungsschwankungen × Nutzungskonzepte“ sind kaum regelbar auf ganzer Fläche. Vielleicht ist dies auch so gar nicht erforderlich, sondern es genügt ggfs. auch ein Netz von Schutzflächen.

1.18 *Der steigende Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Infrastrukturprojekte aber auch Erneuerbare Energien setzt landwirtschaftliche Betriebe unter Druck. Welchen Stellenwert sollte dem Schutz landwirtschaftlicher Nutzfläche vor dem Hintergrund klimapolitischer Zielsetzungen zukommen?*

Landwirtschaftliche Fläche (LF) ist praktisch die einzige Fläche für Infrastruktur und Wohnungsbau. Seit einigen Jahren kommen Windkraft und PV-Freiflächenanlagen als „Flächenverbraucher“ hinzu. Davon haben z.T. auch Landwirtschaftsbetriebe profitiert, die für die Bereitstellung von Flächen vergleichsweise hohe Pachtzahlungen von PV-Betreibern geboten bekommen.

Den Flächenverbrauch zu reduzieren ist neben Renaturierung versiegelter Flächen kaum eine machbare Kompensationsmaßnahme möglich. Eine Fokussierung auf ertragsschwache Standorte (z.B. Ackerzahl unter 30 Punkten) könnte Sinn machen.

Beim Zielkonflikt Klimaschutz und Landwirtschaft/Lebensmittelerzeugung sollte man eine Doppelnutzung priorisieren. Diese Möglichkeit würde sich beispielsweise bei wiedervernässten DGL-Flächen ergeben, die für eine angepasste, Erneuerbare Energienutzung zur Verfügung stehen sollten, statt fruchtbaren Ackerboden aus der Nahrungsproduktion zu verdrängen. Grundsätzlich sind aber m.E. Nahrungsproduktion und Klimaschutz beides hochrangige Ziele, die sich nicht sinnhaft gegeneinander rangieren lassen.

1.19 *Inwieweit sollte die zukünftige gemeinsame Agrarpolitik dazu dienen, eine Harmonisierung von Anforderungen im Bereich des Umwelt-, Tier-, Pflanzen- und Gewässerschutzes zu erreichen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden?*

Ich betrachte es als eine der Hauptaufgaben der GAP die Anforderungen innerhalb der EU anzugleichen. Die Harmonisierung von Anforderungen steht in manchen Fällen dem Subsidiaritätsprinzip entgegen oder berücksichtigt nicht angemessen regionale Besonderheiten. Seit vielen Jahren schafft die GAP nicht wirklich in allen Mitgliedstaaten (MS) exakt gleiche Rahmenbedingungen (z.B. Grad der Entkopplung nach Agenda

## Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft

2000), sondern weist den MS zunehmend Gestaltungsspielräume zu, was man als einen Kompromiss zwischen Harmonisierung und Subsidiaritätsprinzip betrachten könnte.

*1.20 Sollte der kooperative Umwelt-, Klima- und Artenschutz als Leitlinie, bei dem das Prinzip der Freiwilligkeit und wirtschaftlich tragfähige Anreize Kernbestandteil sind, in der GAP stärker als bisher verankern?*

Das Prinzip der Freiwilligkeit sollte der wichtigste Kernbestandteil sein, da dadurch tragfähige wirtschaftliche Anreize gewährleistet werden. Durch mehr Anreize statt Restriktionen steigt die Akzeptanz im Berufsstand und bildet die Basis für Kooperationsmodelle. Akzeptanzprobleme sollten grundsätzlich über ökonomische Anreize statt über Zwang gelöst werden. Es braucht aber auch praxistaugliche, unbürokratische Förderprogramme, die ein Landwirt nachvollziehen kann.

Der kooperative Ansatz birgt derzeit in D noch ein kaum erschlossenes Potenzial. Durch die quasi „Zwischenschaltung“ von Dienstleistern (DL, z.B. ein Landschaftspflegeverband) kann ein erheblicher Bürokratieabbau erreicht werden. Der Staat bestellt für bestimmte Zeiträume Ökosystemleistungen (ÖSL) beim DL für ein festgesetztes Budget. Der DL schreibt die ÖSL aus und bündelt die Kontrakte mit den Landwirten, die diese bereit sind zu erbringen. In MV nutzt man dieses System bereits beim Öko-Landbau, die Öko-Kontrollverbände fungieren dabei als DL. Das zuständige Ministerium hat hauptsächlich mit dem DL zu verhandeln, was den Aufwand minimiert. Die Transaktionskosten dafür sind bereits in der aktuellen GAP förderfähig.

Das Hauptproblem m.E. besteht darin, dass der Staat im Voraus schon recht klare Vorstellungen über die Art und den Umfang der ÖSL haben sollte (auch in Relation zu den verfügbaren Haushaltsmitteln), die er beim DL bestellen möchte. Dieses kooperative Modell kann auch nicht für alle Bereiche und Schutzziele gleichermaßen gut verwendet werden. Außerdem sind nicht in ausreichender Zahl und Verteilung fachkompetente DL kurzfristig verfügbar. Hier müsste man einen längeren Vorlauf/Aufbauprozess mit ins Kalkül einbeziehen (siehe Probleme bei FP 531 mit biota als DL).

*1.21 Welche ökologischen Mindeststandards sollten Ihrer Meinung nach für alle Direktzahlungen der GAP verbindlich sein, um eine klimagerechte, ökologische und damit nachhaltige Landwirtschaft zu fördern?*

Boden, Luft, Wasser sind Gemeingüter. Natürlich muss es für die Nutzung Mindeststandards geben, dafür sind gemeinsame Regeln in der GAP sinnhaft. Das ist üblicherweise im entsprechenden Fachrecht geregelt. Sollten neue Anforderungen nötig sein, sollte dies vorzugsweise über das Fachrecht geregelt werden.

Mein Vorschlag hinsichtlich der zukünftigen GAP geht aber in eine andere Richtung. Zusätzliche Mindeststandards nochmals außerhalb des Fachrechts zu konstruieren (z.B. zur Rechtfertigung von Prämienhöhungen), bringt die Gefahr von Widersprüchen und hoher bürokratischer Regelungen und führt letztlich nur dazu, dass die erforderlichen Kompensationen (in der 1. Säule) steigen. Da jede zusätzliche Restriktion (Widerspruch zum Freiwilligkeitsprinzip?!) wirtschaftliche Kosten verursacht, „gewinnt“ der Landwirt dabei kein zusätzliches Einkommen, sondern meist nur zusätzliche Bürokratie. Die erreichten ÖSL bleiben dabei in der Regel in einem „überschaubaren“ Ausmaß. Das charakterisiert die „Zustimmung“ zur aktuellen GAP, alle Seiten (EU, MS, LWB, StALU, NGO) sind schlichtweg unzufrieden.

Die 1. Säule sollte m.E. zukünftig nur aus einem Ausgleich bestehen für die höheren EU-Standards (Fachrecht) im Vergleich zum globalen Markt. Damit sollte Wettbewerbsgleichheit zwischen EU-Binnen- und Weltmarkt hergestellt werden (Abb. 1). Dieser Wettbewerbsausgleich wäre WTO-greenbox-fähig. Die „Mindeststandards“ entsprechen dem geltenden Fachrecht, also gute fachliche Praxis (gFP). Die bestehenden Außenschutzzölle wären natürlich gegenzurechnen.

Daraus wird de facto eine Resilienzprämie für den EU-Agrarsektor (Einkommensgrundstützung). Die Landwirte werden für das höhere EU-Auflagenniveau entschädigt. Die Höhe wird in regelmäßigen Abständen von einer neutralen wissenschaftlichen Einrichtung kalkuliert und evaluiert (z.B. Thünen-Institut). Es sollten sich darin möglichst 3 Komponenten wiederfinden:

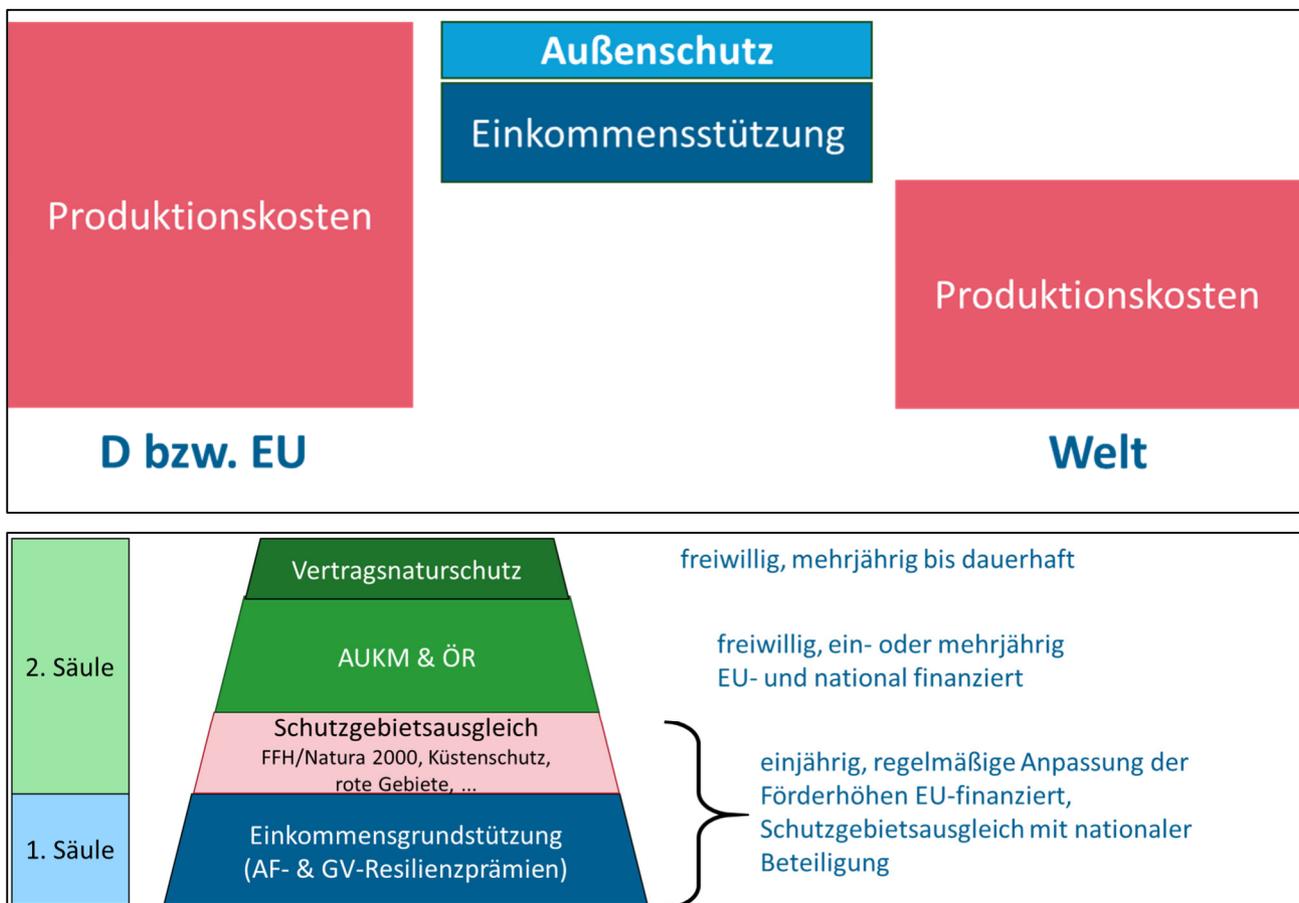
1. Ausgleich für Ackerbau (konventionell, ausschließlich für Ackerflächen)

## Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft

2. flächenbezogener Ausgleich für Tierhaltung (ausschließlich für GL, Ackerfutterflächen) auf GV-Basis (konventionell)
3. Ausgleich für ökologische Wirtschaftsweise (Öko-Prämie, FP 528)

Vor der Agenda 2000 gab es gekoppelte Zahlungen für Ackerflächen (grandes cultures) und für einzelne Tierhaltungsformen (Milchprämie, SMR, Mutterkuhprämie etc.). Die Umlage der tierbezogenen Prämien auf die Gesamtflächen hat zum Abbau der Tierhaltung in vielen Regionen geführt und die Boden- und Pachtpreise in die Höhe getrieben. In der aktuellen GAP sind bereits wieder „gekoppelte Tierprämien“ eingeführt worden. Das zukünftige Modell sollte daran anknüpfen, den erforderlichen finanziellen Ausgleich im Bereich Tierhaltung (ehemals gekoppelten Tierprämien) auf die Futterflächen (DGL, Feldfutter) umzuverteilen.

Dieses Modell berücksichtigt auch die Unterschiede, die zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten (MS) bestehen. So würden z.B. niedrigere Mindestlohnstandards eines MS für ihn automatisch zu niedrigeren Prämien führen. Es würde sowohl innerhalb der EU-MS als auch der EU gegenüber dem Weltmarkt eine (angemessene) Wettbewerbsgleichheit hergestellt (Abb. 4).



**Abbildung 4: Vorschlag für ein zukünftiges GAP-System**

Die Verschiebung der Öko-Förderung in die 1. Säule schafft mehr Gestaltungsspielraum in der 2. Säule für AUKM, Biotopvernetzung, Vertragsnaturschutz, ÖSL etc. Außerdem würde die ökologische der konventionellen Wirtschaftsweise in der 1. Säule ebenbürtig gestellt (also ohne Kofinanzierung durch den jeweiligen MS).

Die Öko-Regelungen sollten als (einjährige) AUKM in die 2. Säule wandern, wo sie thematisch besser aufgehoben sind.

## Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft

1.22 *Wie muss die GAP angepasst werden, um klimaschädliche Emissionen aus der Landwirtschaft - insbesondere Methan und Lachgas - so zu reduzieren, dass die europäischen Ziele (Klimaneutralität 2050) und die des Landes (Klimaneutralität 2040) erreicht werden können?*

Um den Zielkonflikt Lebensmittelerzeugung vs. THG-Reduzierung zu vermeiden, ist in MV die Bewirtschaftung der Moore bei flurgleichen Wasserständen die ökonomisch effizienteste Möglichkeit. Als ersten Schritt sollte man die Förderung der Bewirtschaftung entwässerter Moore schrittweise abbauen (konsequente Umsetzung der GLÖZ 2-Standards).

Zwar hat die N-Düngung über den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des mineralischen N-Düngers und die direkten Feldemissionen einen großen Einfluss auf die THG-Bilanzen, aber auch eine deutliche Wirkung auf den Naturalertrag. Es ist folglich von großer Bedeutung, ob man die THG-Bilanzen je Fläche oder Produkteinheit getrachtet. Am Beispiel der Gegenüberstellung der THG-Bilanzen von konventionellen und ökologisch erzeugten Zuckerrüben in MV wird dieser Sachverhalt deutlich (Tabelle 2).

Aufgrund der höheren Naturalerträge bindet ein Hektar konventioneller Zuckerrüben deutlich mehr CO<sub>2</sub> als ein ökologischer. Die produktionsbedingten THG-Emissionen liegen beim konventionellen Anbau je Hektar über denen der ökologischen Bewirtschaftungsform. Bei Bezug auf den Rohstoff (Zucker, TM) schneidet aber der konventionelle Anbau insgesamt besser ab, sowohl bei den Emissionen als auch beim THG-Saldo, der Differenz zwischen der THG-Fixierung im Ernteprodukt und den produktionsbedingten THG-Emissionen.

**Tabelle 2: Gegenüberstellung der THG-Bilanzen (in kg CO<sub>2</sub>eq) des ökologischen und konventionellen Zuckerrübenanbaues in MV der Anbaujahre 2021 bis 2024**

Bewirtschaftung Parameter	konventionell*			ökologisch		
	je ha	je t RR	je t Polz.	je ha	je t RR	je t Polz.
direkte Feldemissionen	166,9	2,22	12,8	136,1	3,95	23,2
Verflüchtigungen	17,9	0,24	1,4	28,7	0,83	4,9
Ernterückstände	17,9	0,24	1,4	95,8	1,99	16,7
THG N-Mineraldünger	284,8	3,80	21,9	0,0	0,00	0,0
Nährstoffabfuhr	268,3	3,58	20,6	149,3	4,13	24,3
Saatgut	12,2	0,16	0,9	13,4	0,39	2,3
Pflanzenschutz-Wirkstoffe	66,9	0,89	5,1	0,0	0,00	0,0
DK-Verbrauch	323,2	4,34	25,0	494,7	14,17	82,9
THG <sub>Anbau</sub> -Bilanz	1.158,1	15,48	89,0	918,1	26,33	154,2
Transport	352,0	4,72	27,1	224,1	6,42	37,4
gesamt	1.510,1	20,20	116,2	1.142,2	32,74	191,6

\* konventionell 2021-2023; LFA MV – Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft, 2025.

1.23 *Wie können die Eco-Schemes (ÖR) so weiterentwickelt werden, dass sie gezielt Betriebe mit nachhaltigen Bewirtschaftungsmethoden stärken?*

Die ÖR stellen „den kleinsten möglichen Kompromiss“ zwischen den Bundesländern dar. Regionalspezifische Zielstellungen lassen sich darüber nur sehr schwer umsetzen. Diese werden i.d.R. über die 2. Säule besser gefördert.

Nachhaltigkeit ist ein „Zustand“, den man nur in langfristigen Konzepten und Prozessen erreichen kann. Daher besteht hier mit den einjährigen ÖR schon im Ansatz ein schwer aufzulösender Widerspruch.

Wenn man nachhaltige Bewirtschaftungsmethoden unterstützen will, sollte man diese direkt fördern (analog ÖLB), also nicht über ÖR „quer subventionieren“.

1.24 *Welche Maßnahmen braucht es, um den Pestizid- und Düngungseinsatz in der Landwirtschaft weiter zu reduzieren, ohne die wirtschaftliche Tragfähigkeit mittelständiger Betriebe zu gefährden?*

In erster Linie kommen hierfür die Fruchtfolge und die Sortenwahl/Züchtung in Frage, auch die mechanische Beikrautregulierung und der Integrierte Pflanzenschutz (IPS). Aber diesen Maßnahmen sind enge Grenzen gesetzt, die gesteckten Ziele sind damit in absehbarer Zeit in MV wohl nicht zu erreichen.

## **Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft**

Der Verzicht auf biodiversitätsschädigenden Pflanzenschutz laut SUR, Green Deal und Nationaler Aktionsprogramm Pflanzenschutz (NAP) verursacht bei 1:1-Umsetzung nach meinen Recherchen erhebliche Einkommensverluste, die vermutlich jeden zukünftigen Agrarhaushalt überfordern und viele Betriebe die wirtschaftliche Existenz nehmen würden.

Besser wäre es die Haushaltsmittel in die Suche und Entwicklung sowie Zulassung biodiversitätsschonendere Wirkstoffe zu investieren.

Für jeden Wirkstoff, den man „aus dem Verkehr zieht“, sollte mindestens ein neuer, besserer Wirkstoff zur Verfügung gestellt werden, wenn man es mit dem Ziel der Stärkung des Integrierten Pflanzenschutzes ernst meint. Schon jetzt fehlen für die fachliche Umsetzung des IPS in den verschiedenen Wirkstoffgruppen und Kulturen zugelassene Mittel. Ohne Wirkstoffwechsel steigt u.a. die Gefahr der Resistenzbildung und die erforderliche Applikationsmenge nimmt zu. Durch den Klimawandel wird unsere regionale Landwirtschaft mit immer neuen Krankheiten und Schädlingen (z.B. Schilfglasflügelzikade gefährdet Zuckerrüben- und Kartoffelanbau in MV) konfrontiert, ohne dass adäquate Gegenmaßnahmen zur Verfügung stehen. Teilweise geht es nur mit ständig neuen Notfallzulassungen.

Der Einsatz von mechanischer Beikrautregulierung kann den Herbizideinsatz deutlich senken, hat aber bei vielen Kulturen enge Grenzen und Potenziale.

Im Bereich Fungizid-Reduzierung ist v.a. die Züchtung von resistenteren Sorten bereits hilfreich, könnte aber schneller und effizienter werden durch den Einsatz von neuen Züchtungstechniken (NGT).

### *1.25 Welche Förderinstrumente sollten geschaffen oder verbessert werden, um den Humusaufbau, die Biodiversität und die Wasserqualität auf landwirtschaftlichen Flächen langfristig zu sichern?*

Der Anbau von Zwischenfrüchten kann bei den geforderten Zielen eine Art win-win-Situation bieten. Allerdings sollte man die positive Wirkung auf dem Humusgehalt der Böden nicht überschätzen. Für die Grundwasserqualität ist der Zwischenfruchtanbau ein guter Lösungsansatz (siehe Abb. 1), auch für die Biodiversität. Allerdings gibt es auch einige negative Aspekte: Zwischenfrüchte können grüne Brücken für Pflanzenkrankheiten und Schädlinge sein. Zwischenfruchtanbau erfordert Sommerungen in der Fruchtfolge. In MV fehlen, von Kartoffel- und Zuckerrübenanbau abgesehen, wirtschaftlich interessante Sommerungen. Durch die Aufnahme zusätzlicher Mähdrusch-Sommerungen in die bestehenden Fruchtfolgen sinkt der Gewinnbeitrag der Rotation, was die größte „Kostenposition“ des Zwischenfruchtanbaus (neben Saatgut- und Bestellkosten) darstellt.

Auch auf Grünlandflächen findet Humusaufbau statt, wenn die Wasserstände dies zulassen. Hier ist die Bewirtschaftung bei flurgleichen Wasserständen auf den GLÖZ 2-Flächen zielführend.

### *1.26 Wie kann die künftige GAP-Förderperiode gezielt agrarökologische und regenerative Anbaumethoden unterstützen, um die Klimaresilienz der Landwirtschaft in MV zu erhöhen?*

Dazu müsste man wissen, wie diese agrarökologische und regenerative Anbaumethoden aussehen. Eine Gegenüberstellung von konventioneller und ökologischer Wirtschaftsweise am Beispiel der THG-Bilanzierung für Zuckerrüben zeigt die Tabelle 2 (siehe auch Frage 1.22).

Die Klimaresilienz wird m.E. in erster Linie durch Fruchtfolgen, Sortenzüchtung (unter Nutzung von NGT), angepasster Düngung und IPS einschließlich mechanischer Beikrautregulierung verbessert.

Pufferung des Landschaftswasserhaushaltes (Wasserrückhalt in der Fläche) und der Bodenschutz sind wichtige Aspekte bei der Anpassung der Landwirtschaft an die Folgen des Klimawandels. Dies ist in der GAP bereits gefordert, aber nicht konsequent umgesetzt.

### *1.27 Inwiefern sollten aus Ihrer Sicht Umweltauflagen in der GAP ab 2028 integriert werden? Wie können diese Umweltauflagen der GAP so gestaltet werden, dass sie praktikabel für Landwirte in MV sind und gleichzeitig den Umweltschutz verbessern?*

An oberster Stelle steht dabei das Freiwilligkeitsprinzip, das ein Garant für ein Mindestmaß an Praktikabilität sichert. Umweltauflagen sollten zukünftig allein in der 2. Säule wieder angesiedelt werden (siehe Frage 1.21).

## Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft

Der Schutzgebietsausgleich sollte weitgehend analog der ÖR 7 für Natura 2000-Gebiete erfolgen. Durch den Auf-/Ausbau von kooperativen Modellen zur Erbringung von ÖSL könnte die Effizienz und Praktikabilität erhöht werden.

## 2. Tierhaltung und ländliche Entwicklung

### 2.1 Wäre es denkbar und künftig sinnvoll, die Zahlung von AUKM-Mitteln an Tierhaltung zu knüpfen?

Ja, denkbar und zielführend, z.B. zur Förderung der Biodiversität und des Artenschutzes. Im Grunde findet das bereits beim FP 528 statt, wo GL nur bei einem GV-Besatz von mehr als 0,3 GV/ha eine Öko-Prämie erhält. Nach dem oben vorgeschlagenen Modell erhält DGL nur Basisförderung, wenn ein Mindestbesatz bodengebundener Tierhaltung im Betrieb nachweisbar ist: z. B. 0,5 RGV je ha DGL (Tabelle 3). Das bedeutet, viehlose Ackerbaubetriebe bekommen für ihr DGL keine Förderung, Milch & Mutterkuh bekommen DGL-Prämie. Diesem Ansatz folgend, sollte für Betriebe mit einem RGV-Besatz größer 1,4 RGV/ha DGL ein „Top up Ackerfutterprämie“ in Aussicht gestellt werden, um diese Betriebe im Sinne der Nutztier- und Moorschutzstrategie gezielt zu fördern und den Betrieben zudem die Möglichkeit zu geben, umweltsensibles DGL extensiver zu bewirtschaften. Die Haushaltsmittel, die auf dem DGL der Ackerbaubetriebe ohne Tierhaltung frei werden, sollten auf das Ackerfutter der intensiven Tierhaltungsbetriebe fließen. Die Ackerbaubetriebe verlieren geringfügig (im Mittel der Betriebsgruppe), für die sonstigen Futterbaubetriebe bleibt der Vorschlag ohne Auswirkungen, die Milch & Mastbetriebe profitieren bei Ausdehnung des Ackerfutteranbaus (Tabelle 4).

**Tabelle 3: Berücksichtigung bodengebundener Tierhaltung bei der EGS**

BWA	LN_ha	AF_ha	DGL_ha	RGV	Status Quo €/ha_LN	>0,5 RGV/ha DGL €/ha_LN	Plus Acker- Futterbau €/ha_LN	Prämienerwartung ÖR+AUKM €/ha_LN
spez. MDF_Betriebe	593.637	559.343	30.843	11.838	150	144	145	65
spez. A.bau_Betriebe	191.248	144.474	33.992	8.162	150	127	128	166
Milch	139.269	100.638	38.465	183.311	150	174	213	69
so. Futterbau	104.929	25.537	78.831	89.888	150	123	133	508

\*InVeKoS 2023 und eigene Berechnungen auf Grundlage der Bindungsflächen.

\*\*AF+DGL<LN, da andere Hauptbodennutzungskategorien nicht aufgeführt.

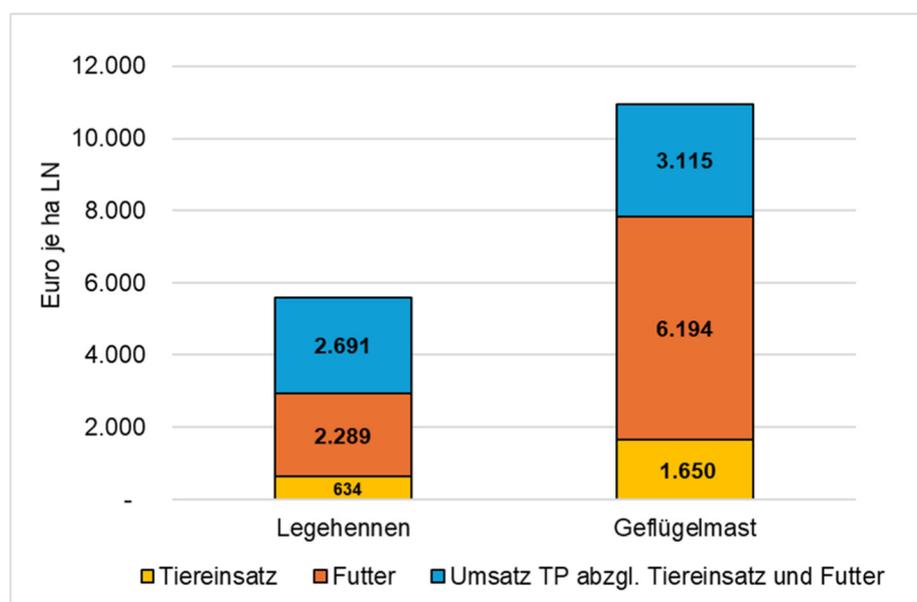
## Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft

**Tabelle 4: Beispielrechnung Durchschnittsbetrieb „ceteris paribus“ (ohne UVP, Junglandwirt-Prämie, Weidetierprämie)**

BWA	LN_ha	AF_ha	DGL_ha	Ackergras	RGV/ha DGL	EGS_150	Prämien- erwartung ÖR+AUKM
spez. MDF_Betriebe	397	374 +	21 -	0	0,38	AF*150 56.100 -3.450	LN*65 25.805
spez. A.bau_ Betriebe_allg.	179	135 +	32 -	0	0,24	AF*150 20.250 -6.600	LN*166 29.714
Milch	616	445 +	170 +	34 +	4,77	(AF+DGL)*150 A_gras*450 92.400+ 15.300 +15.300	LN*69 42.504
so. Futterbau	147	36 +	110 +	2	1,14	(AF+DGL)*150 22.050 ±0	LN*508 74.676

\*InVeKoS 2023 und eigene Berechnungen auf Grundlage der Bindungsflächen.

Die Frage die bleibt: wie gehen wir mit den Veredlungsbetrieben um? Diese Betriebe wurden in der Vergangenheit nicht berücksichtigt. Meine Argumentation: die Umsatzerlöse je ha sind in diesen Betrieben so hoch, dass zusätzliche Flächenförderungen nur „homöopathisch“ wirken und diese Betriebe nicht substanziiell unterstützen. Hier sind Bürokratieabbau, Erleichterung Baugenehmigung, investive Förderung etc. die effektiveren Maßnahmen (Abbildung 5)!



**Abbildung 5: Umsatzerlöse Veredlungsbetriebe; Testbetriebsergebnisse der ostdeutschen Bundesländer, 2022/23**

2.2 Wäre es begrüßenswert, wenn auch die Milchkühe und deren Nachzucht eine Weidetierprämie gezahlt werden würde? So ein Vorgehen würde die Milch perspektivisch wieder an die Grünlandstandorte koppeln und Weidenutzung attraktiv machen.

Ich stimme zu, die Frage ist bereits richtig beantwortet. Ich würde sogar weitergehen und wünschen, auch im Sinne des Tierwohls die muttergebundene Kälberaufzucht in der Milchproduktion ebenfalls zu fördern. Leider werden aufgrund unserer Betriebsstrukturen die meisten Milchviehhalter (unzureichend arrundierte, eingezäunte DGL-Flächen im Bezug zu den Bestandsgrößen) wegen der notwendigen, enormen Investitionen

## Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft

an diesem Transformationsprozess der Milchviehhaltung nicht teilnehmen (können). Dennoch wäre es das richtige Zeichen, wohin die zukünftige Milcherzeugung sich ausrichten sollte.

### 2.3 Welche Maßnahmen erachten Sie für sinnvoll, um die Tierproduktion in MV attraktiver zu gestalten? Sollten die Fördervoraussetzungen für die Tierprämie geändert werden?

Die Tierprämie(n) sind quasi gekoppelte Zahlungen für Mutterkühe, Mutterschafe und -ziegen. Milchkühe sind bisher nicht berücksichtigt. Die Tierprämien verursachen vergleichsweise wenig Bürokratie (Datenverbindung zu HIT, bei Schafen und Ziegen funktioniert das leider nicht/selten).

Durch meinen Vorschlag für eine flächenbezogene GV-Prämie (Prämie je Hektar DGL, Feldfutterfläche) könnte man praktisch alle Tierhaltungssparten (über den GV bzw. RGV-Schlüssel) berücksichtigen. Das vorgeschlagene Prämienmodell würde die Tierproduktion in der Ausrichtung der GAP-Förderung stärker berücksichtigen.

### 2.4 Sollten, im Sinne der Subsidiarität der GAP, ab 2028 wieder eigene Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum zur Verfügung stehen?

Grundsätzlich sind die Unterschiede zwischen den ländlichen Räumen in der EU und in D so hoch, dass eigene, passgenaue Entwicklungsprogramme eine höhere Zieleffizienz vermuten lassen. Diese setzt klare Zieldefinitionen und räumliche Gliederungen für die ländlichen Räume voraus, was wiederum regionale Fähigkeiten/Kapazitäten bedingt. Diese Voraussetzungen müssten in MV geprüft bzw. bereitgestellt werden.

### 2.5 Inwiefern wird die Tierhaltung in der Förderpraxis der aktuellen GAP aus Ihrer Sicht ausreichend berücksichtigt? Wie kann die GAP so gestaltet werden, dass eine wirtschaftliche Tierhaltung in MV erhalten bleibt?

Zunächst zu der zweiten Frage: In den letzten Jahren waren zumindest nach meinen Erkenntnissen die meisten Tierhaltungsverfahren in MV nicht wirtschaftlich und wurden innerhalb der Betriebe durch andere Produktionsbereiche „quersubventioniert“ oder zurückgefahren bzw. aufgegeben.

Gegenüber der vorangegangenen GAP (vor 2023) wird zumindest ein Teil der Tierhaltung in der aktuellen GAP „honoriert“. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung gewesen. Allerdings sind die Milchproduktion sowie der gesamte Veredlungsbereich nicht Teil dieser Unterstützung. Dies könnte sich ab 2028 beispielsweise mit der GV-Prämie (siehe Frage 1,21 und 2.3) ändern.

Es ist keine wissenschaftliche, sondern eine politische Entscheidung, welche Bereiche (z.B. Schweine- und Geflügelhaltung) in diese zukünftige Subventionierung einbezogen werden oder nicht.

## 3. Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit

### 3.1 Viele Landwirte sehen sich durch steigende Umweltauflagen finanziell und organisatorisch überfordert. Wie sollte die GAP ab 2028 gestaltet werden, um die Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Betriebe sicherzustellen?

Es ist richtig, dass sich viele landwirtschaftliche Betriebe (LWB) durch die diversen Auflagen, Dokumentations- und Nachweispflichten überfordert fühlen. Das betrifft besonders die kleineren und mittleren Familienbetriebe, die es sich finanziell nicht leisten können, Dienstleister und Berater hierfür zu engagieren. Die größeren LWB können es sich am ehesten leisten, dafür DL oder eigenes Personal zu verpflichten. Daher verliert das Land MV derzeit hauptsächlich kleinere LWB im bestehenden GAP-System.

Eines der größten Wirtschaftlichkeitsprobleme ist die Eigenkapitalvernichtung durch überhöhte Pachtzinsen oberhalb der Bodenrente. Die Bodenrente, auch Grundrente genannt, ist der durchschnittliche Überschuss aus der Nutzung eines Hektars landwirtschaftlicher Fläche und somit die Entlohnung des Produktionsfaktors Boden, nachdem die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital bereits marktgerecht entlohnt wurden.

## Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft

(Analog stellt der Gesamtertrag die Entlohnung des Produktionsfaktors Arbeit dar, nachdem die Produktionsfaktoren Boden und Kapital bereits marktgerecht entlohnt wurden).

Die Bodenrente sollte „brüderlich“ zwischen Bewirtschafter und Bodeneigentümer geteilt werden. Stattdessen übersteigt seit Jahren der Pachtzins die Bodenrente, was einem Eigenkapitalverlust beim Bewirtschafter (Pächter) bedeutet (Tabelle 5). Da sowohl der Bund, das Land als auch die Kirchen als größte Bodeneigentümer ihrer Vorbildfunktion nicht nachkommen und die Pachthöhen deutlich unter der erwirtschaftbaren Bodenrente deckeln, stattdessen die Pachtzinsen regelmäßig erhöhen, werden die LWB in ihrer wirtschaftlichen Kraft durch den permanenten Eigenkapitalverlust geschwächt.

Die Subventionspolitik nimmt (indirekt) großen Einfluss auf den Pachtmarkt. Allein für einen Hektar Grünland sind theoretisch 600 bis 700 € an Prämien möglich, weil neben der Basisprämie von 150 € noch 400 bis 500 € an ökologischen Prämien (Öko-Regelungen und AUKM) realisierbar sind. Diese Prämien sind ja eigentlich für den Landwirt gedacht, aber genau das Gegenteil ist der Fall. Sie haben sich von einer Bewirtschafter- zu einer Bodeneigentümerprämie entwickelt: In MV ist nahezu jeder 2. Hektar gepachtet. Mittlerweile landen etwa 80 bis 120 Prozent der Prämien über die Pacht beim Bodeneigentümer! Diese Situation halte ich für sehr gefährlich. Denn die Periode einer GAP-Reform ist meist deutlich kürzer als die Laufzeit vieler Pachtverträge. Bei Verträgen über sieben bis zwölf Jahre kann sich in der GAP vieles ändern. So ist die durchschnittliche Transferzahlung in MV durch die aktuelle GAP-Reform um über 100 €/ha LF gegenüber der vorangegangenen GAP gesunken, die Pachtzinsen kennen aber nur eine Richtung (nach oben). Neben dem Produktions- und Marktrisikos lastet somit auch das komplette politische Risiko auf den Schultern des Landwirts. Die Prämienzahlungen für Umweltauflagen (ÖR, AUKM) sind zwar als Kompensation gedacht, landen aber zu einem erheblichen Teil über die Pachtzinsen beim Bodeneigentümer (in MV v.a. Bund, Land, Kirchen, Kommunen). Das ist nicht richtig.

Um die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft sicherzustellen, sollte man daher zunächst an dieser großen „Stellschraube“ beginnen und die Verpachtungspolitik staatlich-kommunaler Flächen dringend reformieren, z.B. durch crop sharing ersetzen, der Fruchtteilung (altbewährtes Pachtsystem wie z.B. „der Zehnt“). Gehen Staat und Kirche voran, wird der private Bodenmarkt dieser Bodenmarktpolitik unweigerlich folgen. Dazu bedarf es noch nicht einmal gesetzlicher Regelungen, sondern nur einer freiwilligen Verpflichtung seiner Vorbildfunktion nachzukommen.

Die ÖR und AUKM sind dagegen, bezogen auf die wirtschaftliche Bedeutung für die meisten LWB, eher nachrangig einzustufen. Oft stellen sie ein zusätzliches Einkommenspotenzial (Prämie abzüglich Aufwand und entgangener Nutzen) dar, wenn das Freiwilligkeitsprinzip gewährleistet ist.

**Tabelle 5: Erfolgskennzahlen von Ackerbau-, Milchvieh- und Mutterkuhbetrieben aus MV im Mittel der letzten 10 Jahre (2014-2023)**

Kennzahl	Einheit	konventionelle Ackerbaubetriebe	konventionelle Milchviehbetriebe	Mutterkuhbetriebe
Pachtzinsen ja ha Pachtfläche	€/ha PF	304	216	164
<b>Bodenrente</b>	<b>€/ha LF</b>	<b>270</b>	<b>189</b>	<b>183</b>
Personalaufwand je Lohn-AK	€/AK	34.797	31.391	33.089
Gesamtertrag	€/AK	27.912	28.964	34.105

Daten der Testbetriebe MV, eigene Berechnungen.

### 3.2 Welche Maßnahmen erwarten Sie von der GAP ab 2028, um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Landwirte gegenüber Importen aus Drittländern mit niedrigeren Umwelt- und Sozialstandards zu sichern?

Die EU ist insgesamt in einer schwierigen Situation. Der im Green Deal angelegte Environmental, Social and Corporate Governance-Gedanke scheint gescheitert zu sein. Viele Länder werden Maßnahmen, die diese Aspekte in der Handelspolitik berücksichtigen, vermutlich als Protektionismus wahrnehmen. Die EU selber schützt ihre Tierproduktion massiv (siehe Taric). Die EU ist angewiesen auf Wirtschaftswachstum und Handelspartner (Mercosur wird seit 20 Jahren verhandelt!), hier treffen die Interessen der Industrie und anderer

## Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft

Sektoren auf die der Landwirtschaft. Die EU-KOM muss einerseits die Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsorientierte Landwirtschaft schaffen unter Einhaltung von Mindeststandards, auf der anderen Seite aber auch mehr Möglichkeiten für globalen Handel und Austausch von Waren und Dienstleistungen. Eine „Gleichstellung“ landwirtschaftlicher Importprodukte an die EU-Standards ist entweder sehr aufwendig oder gar unmöglich.

Durch das oben genannte GAP-Modell mit einem finanziellen Ausgleich der Differenz von EU- zu Weltstandards könnten Wettbewerbsnachteile auf dem Binnenmarkt bei Importen teilweise kompensiert werden. Wo dies aufgrund spezieller Wettbewerbsbedingungen in den Herkunftsländern nicht erreicht wird, könnte dies durch zusätzliche Importzölle hergestellt werden. Ansonsten würde das GAP-System unterlaufen, das gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Beteiligten zum Ziel hat. Im Übrigen sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die EU eine ganze Reihe von Einfuhrzöllen nach dieser Logik seit Jahren erhebt.

### 3.3 Welche Maßnahmen sollten in die GAP ab 2028 integriert werden, um Landwirte besser gegen Marktrisiken und Preisschwankungen abzusichern?

Diese Aspekte wurden auch schon im Zusammenhang mit der GAP 2023 und der GAP 2014 diskutiert (Schaffung einer 3. Säule bzw. Umstrukturierung Direktzahlungen in eine „Risikosäule“).

Die Marktrisiken im regionalen Agrarsektor werden m.E. häufig überschätzt (Abb. 6). Trotz kurzfristiger Preisausschläge infolge unvorhersehbarer Ereignisse wie dem Ukrainekrieg bleiben die Quartalsvolatilitäten für die Leitpreisprodukte Qualitätsweizen und Milch meist unter der 10-Prozentmarke. Die LWB haben durchaus Erfahrung in der Vermarktungsabsicherung ihrer Produkte. Sicherlich sind noch nicht alle Vermarktungskonzepte am Ende des Optimierungsprozesses, aber das Marktrisiko können die meisten LWB in akzeptablen Grenzen halten. Darüber hinaus nutzen LWB und ihre Partner in Wertschöpfungsketten bereits Marktabsicherungsmöglichkeiten, z.B. über Warenterminbörsen, Vorkontrakte, Branchenvereinbarungen etc. Jede Absicherung kostet letztlich Geld, das gilt auch für eine staatliche Preisabsicherung (kostet Haushaltsmittel, die an anderer Stelle fehlen). Eine dringende Notwendigkeit für eine zusätzliche, agrarpolitische Unterstützung in diese Richtung kann ich aktuell nicht erkennen.

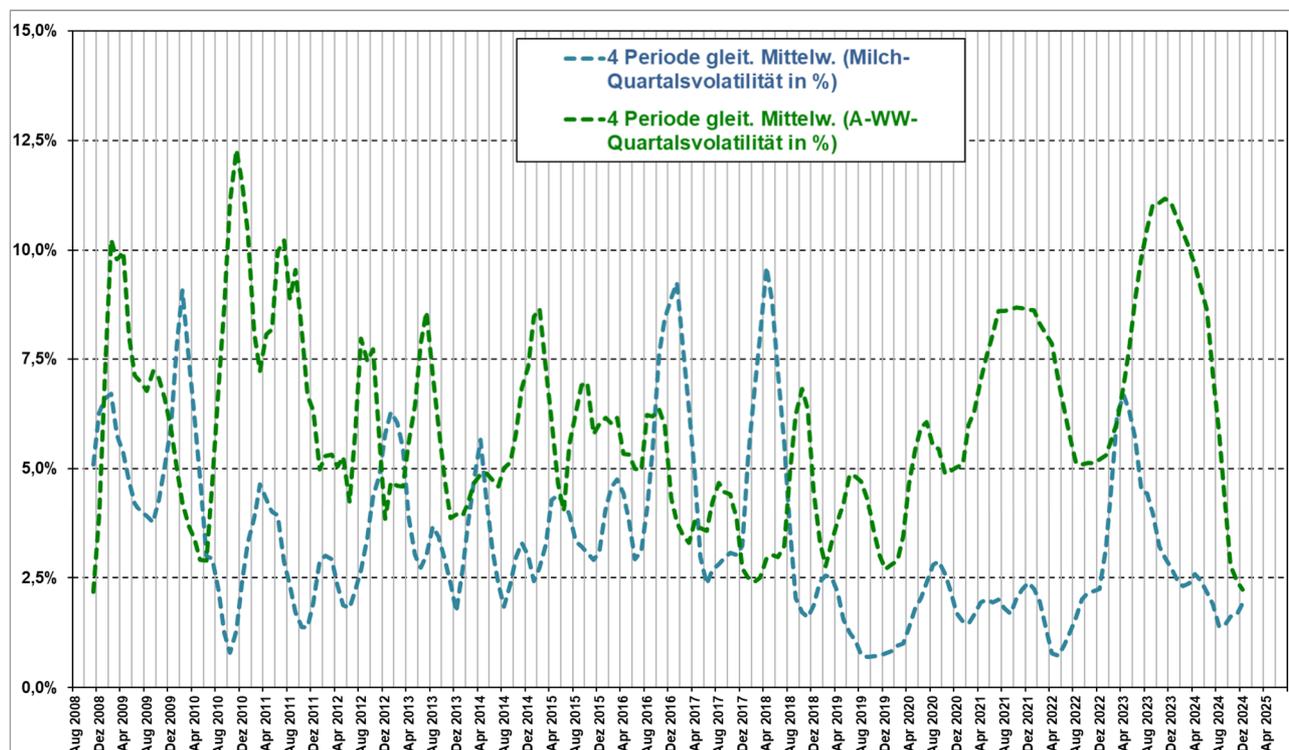


Abbildung 6: Gegenüberstellung der Preisvolatilität von Qualitätsweizen und Milch in MV seit 08/2008

## Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft

*3.4 Die Direktzahlungen sind für viele Betriebe eine wichtige finanzielle Stütze. Sollte das bestehende System beibehalten werden, oder plädieren Sie für eine stärkere Fokussierung auf leistungsbezogene Förderungen?*

Wie bereits an anderer Stelle erläutert, haben die Transferzahlungen im Rahmen der GAP mehrere Zielrichtungen, vorrangig:

1. Ausgleich/Teilkompensation der höheren EU-Standards gegenüber globalen Produktionsstandards (Einkommensgrundstützung)
2. Kompensation von zusätzlichen, freiwilligen ÖSL

Die Direktzahlungen stärker in leistungsbezogene, ergebnisorientierte Zahlungen umzuwandeln, ist durchaus zu begrüßen. Allerdings sollte man sich dabei bewusst sein, dass damit eine Zunahme an Bürokratie verbunden sein kann. Die Überprüfung von erbrachten ÖSL (auch Klimaschutz, Artenschutz, Tierwohl) kann durchaus einen hohen organisatorischen Aufwand verursachen und die Transaktionskosten in die Höhe treiben. Es sollte daher stets im Vorfeld eine Abwägung zwischen den erforderlichen Transaktionskosten und den leistungsbezogenen Ausgleichszahlungen an die LWB erfolgen.

Wenn die Einkommenseinbußen aufgrund der höheren EU-Produktionsstandards ausgeglichen wurden, könnten (theoretisch) die übrigen Haushaltsmittel im Agrarsektor für die Bereitstellung von ÖSL, durchaus auch ergebnisorientiert, zur Verfügung stehen.

*3.5 Welche Änderungen in der Förderstruktur sind notwendig, um die Wettbewerbsnachteile von nachhaltig wirtschaftenden Betrieben gegenüber intensiv wirtschaftenden Großbetrieben auszugleichen?*

Zunächst möchte ich klarstellen, dass nach meiner Erkenntnis kein grundsätzlicher Zusammenhang zwischen Intensität der Bewirtschaftung und der Betriebsgröße besteht. Das trifft für Nachhaltigkeit und Intensität nicht zu, d.h. Nachhaltigkeit und Intensität passen häufig nicht zusammen. Daher verursachen Veränderungen in der Produktion für mehr Nachhaltigkeit meist wirtschaftliche Einbußen, die durch Förderung (ÖR, AUKM oder Vertragsnaturschutz) ausgeglichen werden. Das Freiwilligkeitsprinzip stellt die beste Garantie dabei dar, dass dieser Ausgleich auch zugunsten des nachhaltig wirtschaftenden Betriebes funktioniert. In der Praxis gibt es aber nicht für jede ÖSL auch eine passende Förderrichtlinie, hier müssen sich die beteiligten Seiten (MV, LWB) auf einen praktikablen Umfang von ÖSL-Förderungsprogrammen verständigen.

*3.6 Welche Maßnahmen und Werkzeuge sind aus Ihrer Sicht in der zukünftigen GAP notwendig, um wirtschaftliche Stabilität und Sicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe in MV gewährleisten zu können? Welche Förderinstrumente der GAP sollten demnach ab 2028 weitergeführt oder bis 2028 reformiert werden?*

Für Stabilität und Sicherheit unserer LWB ist in erster Linie eine Reform der Bodenmarktpolitik in D und MV erforderlich (siehe 3.1).

Aktuell erleben wir gerade den „Untergang der Mehrfamilienbetriebe“ in MV, ohne das von Seiten der Politik dagegen etwas unternommen wird. Reihenweise werden die LPG-Nachfolgeunternehmen, v.a. der Rechtsform eG und GmbH, vorwiegend an Agrarholdings oder außerlandwirtschaftliche Kapitalanleger veräußert. In der Regel fallen dabei keine Grunderwerbssteuern an (share deals), ein klarer Wettbewerbsvorteil gegenüber bäuerlichen Familienbetrieben. Laut Analysen betrifft dies in Niedersachsen 42% aller Bodenverkäufe, wobei die Datenbasis „unklar“ ist. In MV dürfte der Anteil noch höher sein. Mittlerweile sollte sich nach eigenen, vorsichtigen Schätzungen der größte Anteil der LF in MV bereits in Agrarholdings oder Betrieben von außerlandwirtschaftlichen Kapitalanlegern befinden. Die bäuerlichen Familienbetriebe sind lediglich zahlenmäßig in der Mehrheit, über das Gros der Produktionsfaktoren verfügen allerdings andere (Tabelle 6).

Ohne bäuerliche Familienbetriebe wird auch die Stabilität der ländlichen Räume beeinträchtigt. Je weiter entfernt die Bodeneigentümer von den Agrarflächen sind, desto größer auch die „mentale“ Distanz zum ländlichen Raum und seine Anforderungen (siehe auch Abb. 11 und 12). Daher sollte die Agrarpolitik in MV an diesen Problemen ansetzen, die EU-GAP hat m.E. diesbezüglich andere Aufgabenbereiche.

Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft

Tabelle 6: Verteilung der landwirtschaftlichen Fläche in MV (Dezile)

Dezile	Obergrenze	Summe LF	Anteil an LF	kum. LF	kum. Flächenanteil	Anzahl Betriebe	mittlere Betriebsgröße
10	6 ha LF	1.433	0%	1.433	0%	479	3
20	10 ha LF	3.916	0%	5.349	0%	479	8
30	20 ha LF	6.960	1%	12.309	1%	477	15
40	39 ha LF	13.349	1%	25.658	2%	479	28
50	81 ha LF	27.263	2%	52.922	4%	478	57
60	157 ha LF	55.735	4%	108.656	8%	479	116
70	269 ha LF	100.954	8%	209.611	16%	478	211
80	467 ha LF	170.490	13%	380.101	28%	478	357
90	849 ha LF	300.525	22%	680.626	51%	478	629
100	5.828 ha LF	662.896	49%	1.343.521	100%	479	1.384
<b>Summe</b>		<b>1.343.521</b>				<b>4.784</b>	<b>281</b>

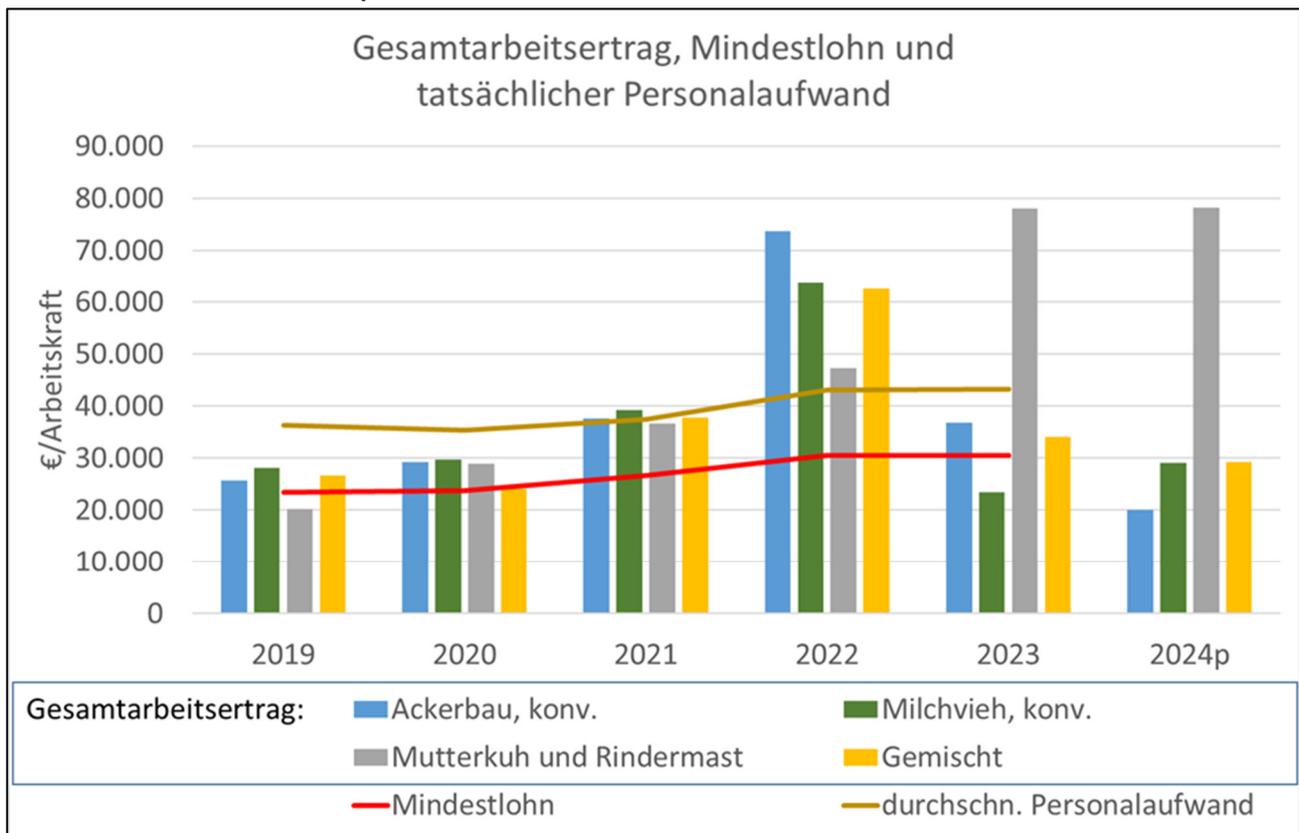
Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der Agrarstrukturerhebung MV 2020.

3.7 Wie würde sich der Wegfall der Einkommensgrundstützung auf die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, die Sicherheit von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und auf die Agrarstruktur in MV auswirken? Wie könnte die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft im globalen Markt ohne die Einkommensgrundstützung der GAP gesichert werden?

Ohne die Einkommensgrundstützung sind die meisten LWB ceteris paribus nicht mehr in der Lage, ein positives Ergebnis zu erzielen (Tabelle 7). Bereits jetzt unter der aktuellen GAP schaffen im Mittel die Betriebe es nicht in jedem Jahr das erforderliche Mindestlohniveau für die Arbeitskräfte zu erwirtschaften (Abb. 7). Die Wertschöpfung bzw. Faktorentlohnung für die Arbeit (Gesamtarbeitssertrag) nach dem Boden und Kapital marktgerecht entlohnt wurden, bleibt immer wieder hinter dem Personalaufwand oder dem gesetzlichen Mindestlohn zurück. Ohne die Einkommensgrundstützung sähen die Verhältnisse noch erheblich schlechter aus.

Tabelle 7: Einkommensgrundstützung (EGS) und Standardoutput (SO) sowie Anteil EGS an SO auf der Grundlage der Agrarstrukturerhebung 2020 in MV

BWA allg	Einzel BWA	Standardoutput € LN ha	SO/ha LN	Anteil EGS an SO	
spez. Ackerbaubetriebe		825.025.843	753.159	1.095	14%
	Mähdruschfrucht	503.166.359	500.210	1.006	16%
spez. Gartenbaubetriebe		25.503.044	841	30.320	1%
spez. Dauerkulturbetriebe		13.994.446	3.145	4.450	4%
spez. Futterbaubetriebe		599.541.026	288.978	2.075	8%
	Milch	484.206.268	160.622	3.015	5%
	Mutterkuh öko	34.849.971	65.534	532	29%
spez. Veredlungsbetriebe		318.695.886	20.881	15.262	1%
Pflanzenbauverbundbetriebe		24.547.521	3.926	6.252	3%
Viehhaltungsverbundbetriebe		49.586.327	20.866	2.376	7%
Verbund Pflanze/Vieh		379.000.098	251.650	1.506	10%
Alle		2.235.894.191	1.343.521	1.664	9%



**Abbildung 7: Entwicklung des Gesamtertrags je Arbeitskraft in Ackerbau-, Milchvieh- und Mutterkuhbetrieben**

Wie oben erläutert, ist bereits der größte Teil der Einkommensgrundstützung vom Bewirtschafter zum Bodeneigentümer gewandert. Bei Wegfall der Einkommensgrundstützung würde sich folglich dieser Prozess allmählich umkehren. Da die Verpachtung von Flächen meist längerfristig geregelt wird, dauert es also (zu) lange, bis es bei den LWB zu einer finanziellen Entlastung auf dem Bodenmarkt kommt. Durch den massiven Eigenkapitalverlust vieler LWB (v.a. Familienbetriebe) mit hohen Pachtanteilen in den letzten Jahren sind die finanziellen Reserven nicht ausreichend, eine Welle von Betriebsaufgaben wäre die logische Folge. Dies würde den Abbau der Tierhaltung im Land erheblich beschleunigen und Arbeitskräfte in ländlichen Räumen freisetzen.

**3.8 Inwiefern denken Sie, dass die Grundanforderungen für die Einkommensgrundstützung der GAP an die Bewirtschaftung über das geltende Fachrecht hinausgehen soll?**

Ich schlage die Streichung der Konditionalität (Grundanforderungen), die Stärkung des Fachrechts und die Einkommensgrundstützung als Ausgleich der höheren EU-Standards (auf nationaler MS-Ebene) vor (siehe Frage 1.21). Alle zusätzlichen ÖSL sollten nach dem Freiwilligkeitsprinzip honoriert werden und sollten über die gesetzlichen Standards hinausgehen, da sie ansonsten nicht förderfähig wären.

**3.9 Inwiefern sehen Sie aufgrund der globalen Krisen die heimische Landwirtschaft in MV zur Produktivitätssteigerung aufgefordert? Was heißt das für die zukünftige Förderung der GAP?**

Strategische Autarkie bei der Nahrungsmittelsicherheit, Ressourceneffizienz sind unabhängig von "globalen Krisen" wichtige Ziele und Bestandteile der gemeinsamen Agrarpolitik. Eine vollständige Autarkie ist zumindest aus ökonomischer Sicht sehr kostspielig und letztlich ineffizient.

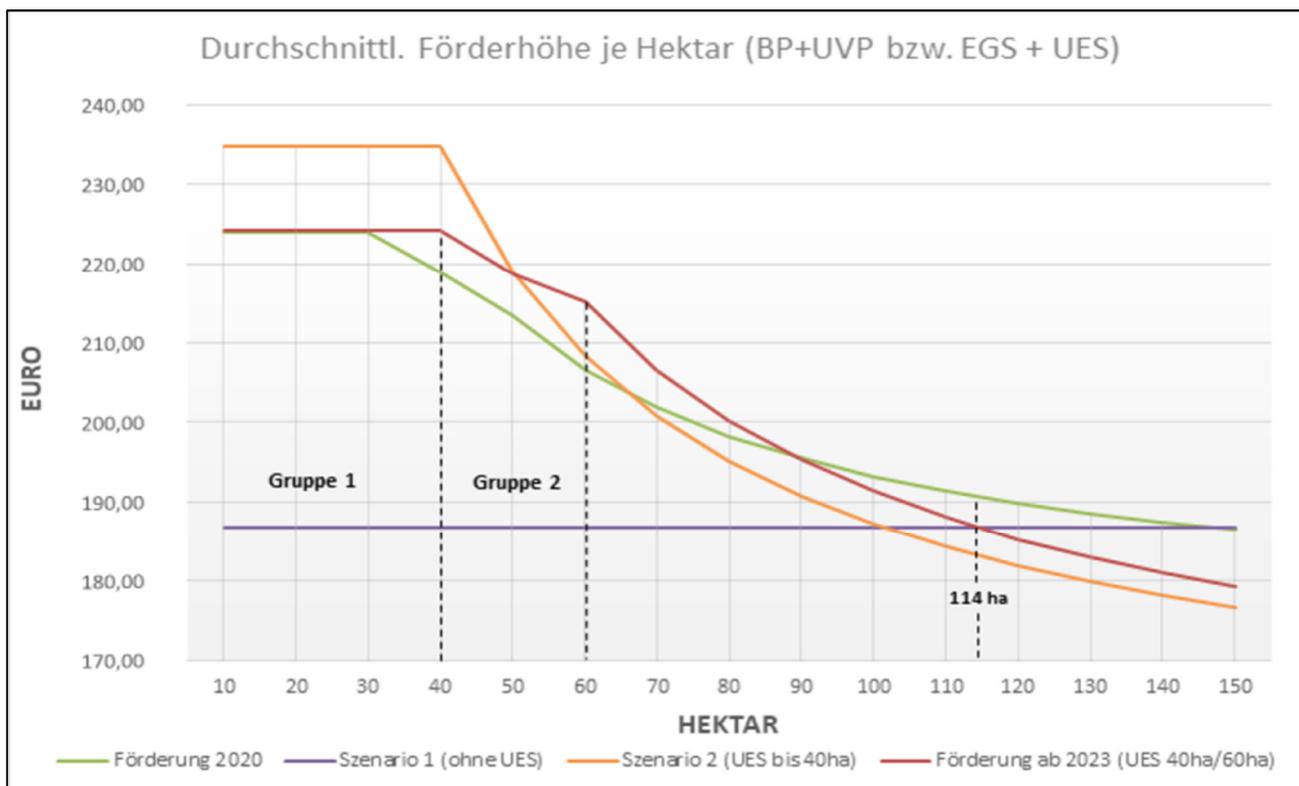
Die Produktivität unserer heimischen Landwirtschaft liegt selbst im globalen Vergleich auf einer Spitzenposition. „Globale Krisen“ spielen in dieser Frage wohl auf die Lebensmittelversorgung als eines von vielen Zielen an. Produktivitätssteigerungen werden in der Regel nicht durch agrarpolitische Förderinstrumente erreicht,

**Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft**

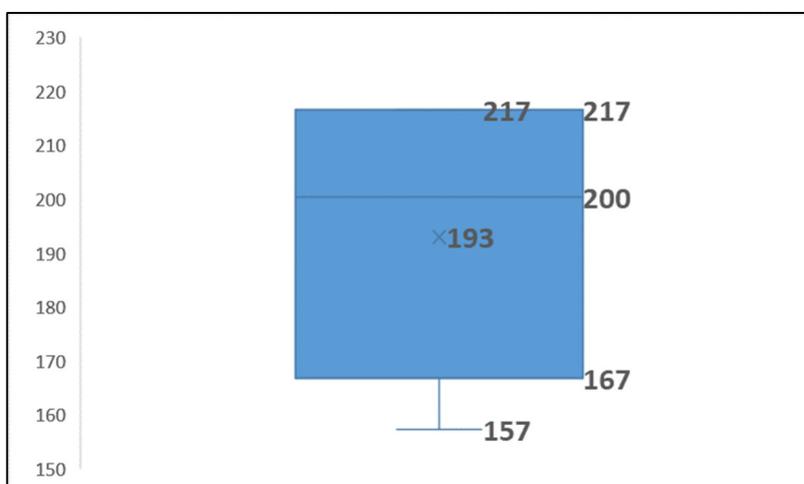
sondern durch die konsequente Nutzung des technisch-züchterischen Fortschritts und durch Effizienzsteigerungen im Produktionsmitteleinsatz und in Prozessabläufen. Besonders für den Agrarsektor ist die Züchtung ein wichtiger Bereich, in dem die EU seit Jahrzehnten auf die konsequente Nutzung neuer Technologien (v.a. NGT) verzichtet und damit zunehmend den Anschluss an die globalen Märkte verliert. Wenn sich der europäische Agrarsektor an neue Herausforderungen wie Klimawandel ausrichten und seiner Rolle als wichtiger globaler Nahrungsproduzent gerecht werden soll, braucht er in diesem Bereich mehr Technologieoffenheit.

**3.10 Wie kann aus Ihrer Sicht sichergestellt werden, dass kleine und mittlere Betriebe nicht durch die Förderstruktur benachteiligt werden?**

Dies kann man m.E. nur durch eine neutrale, faktenbasierte Analyse der Fördereffizienz erreichen. Hierzu ein einfaches Beispiel anhand der Umverteilungsprämie (UVP), die laut Zielstellung an die kleinen Betriebe adressiert wurde (siehe Abbildungen 8 und 9).



**Abbildung 8: Förderhöhe Einkommensgrundstützung und Umverteilungsprämie (UVP, UES) in MV 2023 nach Betriebsgröße (ha LF)**



**Abbildung 9: Minimum, Quartil 1, Mittelwert, Median, Quartil 3 und Maximum (EGS+UVP MV, 2023)**

## Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft

Die UVP beinhaltet eine Degression (siehe Abbildung 8; Förderung ab 2023 UVP 40 ha/60 ha). Die Betriebe kleiner/gleich 40 ha erhalten je ha LN die höchste Basisprämie (EGS+UVP); bei der Gruppe 2 (40 bis 60 ha) wird durch die gestaffelte UVP 40 bis 60 ha die Degression verlangsamt; mit zunehmender Flächenausstattung bis 114 ha wird die Förderhöhe auf den Betrag abgesenkt, der ohne UVP pro ha LN ausbezahlt würde. Bei den 25% größten Betrieben liegt EGS+UVP bei 157 bis 167 €/ha LN. Bei der kleineren Hälfte der Betriebe zwischen 200 und 217 €/ha LN. Der Prämienunterschied (EGS+UVP) liegt bei uns also pro ha LN 40 bis 50 € zwischen «kleinen» und «großen» Betrieben (Abb. 9).

Zu jeder Agrarreform der letzten Jahrzehnte wurde die Thematik Degression und Kappung teils leidenschaftlich debattiert. Am Ende einigte man sich darauf durch die Förderung der kleineren Betriebe eine Kappung oder eine größenabhängige Kürzung der Betriebsprämien in Deutschland nicht anzuwenden. Es wäre für die kommenden Verhandlungen zu empfehlen, die UVP zielgenauer auszugestalten.

Was "klein oder groß" ist, ist je nach Region oder Bundesland eine gänzlich verschiedene Definition. Auch zwischen den EU-Mitgliedsstaaten sind die Agrarstrukturunterschiede erheblich. Vor allem große Agrarunternehmen sind historisch bedingt in den östlichen Bundesländern weit verbreitet. Sie können Skalierungseffekte bei Ein- und Verkauf besser generieren und durch den effizienten Einsatz von moderner Technologie die Arbeitserledigungskosten gering gestalten (siehe Abb. 10). Die größten Einspareffekte bei der Arbeitserledigung sind allerdings bereits bei Betriebsgrößen von rund 300 ha weitgehend ausgeschöpft. Sehr kleine Betriebe können kostenintensive, moderne Agrartechnik dagegen kaum auslasten. Die Forderung nach einem gewissen Ausgleich ist daher durchaus nachvollziehbar, um auch kleinere Betriebsstrukturen eine angemessene Einkommensstützung zukommen zu lassen.

Degression und Kappung sind nach meiner Auffassung aber kaum geeignete agrarpolitische Instrumente, um die Agrarstrukturen in den ländlichen Räumen zu stabilisieren. In den neuen Bundesländern haben sich aus den ehemaligen LPGen eine Vielzahl von sogenannten "Mehrfamilienbetrieben" gebildet. Aber auch viele "Wiedereinrichter" oder Zu- und Nebenerwerbsbetriebe sind für die ländlichen Räume in vielerlei Hinsicht von Bedeutung, auch wenn sie meist nur von geringer Betriebsgröße sind. Diese bäuerlichen Strukturen zu stützen, ist das erklärte Ziel der Umverteilungsprämie. Umso wichtiger ist es, auch die Zielgenauigkeit einer solchen "Zusatzförderung" für kleine Betriebe zu betrachten. Schaut man sich die InVeKoS-Daten von MV diesbezüglich genauer an (Tabelle 8), wird allerdings deutlich, dass nur etwa einer von vier Euro bei dieser Zielgruppe ankommt. Der Löwenanteil, nämlich 73%, erhalten die Betriebe, die selbst für die Agrarstrukturen in MV überdurchschnittlich groß sind. Das liegt daran, dass alle "ersten Hektare" gefördert werden, ungeachtet davon, ob der jeweilige Betrieb in die unter- oder überdurchschnittliche Kategorie gehört. Zielgenaue Agrarförderung ist wohl etwas Anderes.

Will man den vielschichtigen Agrarräumen in Europa besser gerecht werden und die kleineren Landwirtschaftsbetriebe zielgenauer fördern, wäre eine andere Vorgehensweise zu empfehlen:

Individuell für jede Agrarregion der EU (z.B. auf Mitgliedsstaat- oder Bundesland-Ebene) kommen nur die "ersten Hektare" der Landwirtschaftsbetriebe, die dort unterdurchschnittlich groß sind (untere Hälfte), in den Genuss dieser Förderung. So erhöht man die Zielgenauigkeit und könnte sogar EU-Mittel freisetzen, um die Unterstützung zu erhöhen oder andere Ziele (z.B. Biodiversität) zu unterstützen. Der administrative Aufwand wäre trotzdem nicht höher wie in der bisherigen Verfahrensweise.

**Tabelle 8: Umverteilungsprämie MV 2023 nach Betriebsgrößen**

nach ha LN	ha LN	EGS €	UVP €	€ UVP/Betriebe
alle Betriebe	1.356.785	212.418.278	11.366.082	2.207
die größeren 50 %	1.302.869	203.977.104	<b>8.291.500</b>	<b>3.220</b>
die kleineren 50 %	53.917	8.441.173	<b>3.074.582</b>	<b>1.194</b>

**73%**  
**27%**

Quelle: InVeKoS-Daten MV 2023, eigene Berechnungen.

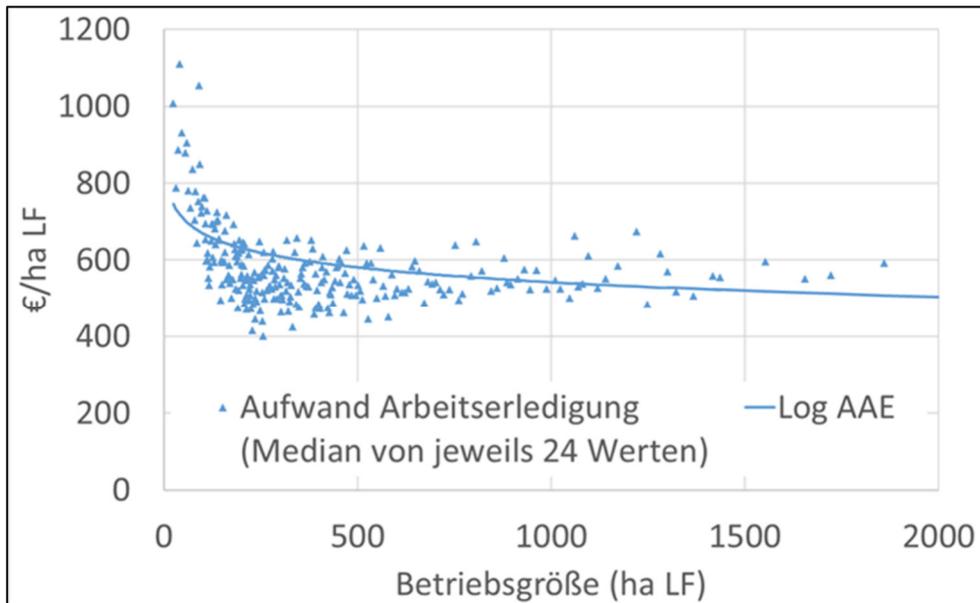


Abbildung 10: Darstellung des Aufwands für Arbeitserledigung in Abhängigkeit von der Betriebsgröße der Testbetriebe in MV

#### 4. Bürokratie, Verwaltung und Förderstrukturen der GAP

##### 4.1 Wie bewerten Sie die aktuellen Bürokratielasten für Landwirte durch die GAP und welche konkreten Vereinfachungen fordern Sie für die GAP ab 2028?

Die Dokumentationspflichten und bürokratischen Belastungen im Zusammenhang mit der GAP sind für die meisten LWB immens. Als praktizierender Landwirt im Nebenerwerb mit Tierhaltung kann ich das unumwunden bestätigen. Als Mitglied in einer ministeriellen Arbeitsgruppe zur GAP-Reform ab 2027 habe ich in einem Beitrag am 15.02.2024 folgende konkrete Vereinfachungsregeln empfohlen:

- Nach der Reform ist vor der Reform
- Prioritäten für nächste GAP-Reform

oberste Zielstellung aus Sicht der Landwirte: **Bürokratieabbau**

= praxistauglich & fachlich begründet & konsequent-systematisch geregelt

**3 einfache Regeln** beachten:

- Nichts vorschreiben, was nicht bereits im Fachrecht geregelt ist
- nichts vorschreiben, was nicht praxistauglich ist
- nichts vorschreiben, was hinterher eh niemand kontrollieren will/kann

Gleichzeitig sollte man im Rahmen des „Doppelförder-Verbots“ für einzelflächenbezogene Förderprogramme (kann für einzelne Feldblöcke beantragt werden im Gegensatz zu gesamtbetrieblichen FP wie die der ökologischen Wirtschaftsweise) nur ein FP auf einer Fläche zuzulassen.

Die FP-spezifische Ausweisung von Gebietskulissen sollten auf ein Minimum beschränkt bleiben. Bei der Ausweisung/Festlegung der bisherigen Gebietskulissen wurden die Betroffenen weder beteiligt noch gab es eine

## Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft

Abstimmung oder ein Widerspruchsrecht der LWB, was ich rechtlich bedenklich finde. Auch wurden bei mehreren FP mit unterschiedlichen Gebietskulissen bei partiellen Überlappungen komplizierte Regelungen notwendig.

### 4.2 Welche Chancen bietet die Digitalisierung für die Landwirtschaft und welche Unterstützung sollte die GAP ab 2028 für die Einführung digitaler Technologien insbesondere für kleine und mittlere Betriebe bieten?

Die Digitalisierung ist ein fester Bestandteil vieler Arbeitsprozesse und organisatorischer Abläufe in unserer Landwirtschaft. Kleine und mittlere Betriebe tun sich aber häufiger schwer, mit den steigenden technischen Anforderungen Schritt zu halten.

Beim komplizierten Agrarantrag wird seit einigen Jahren von Seiten der StALUs praktisch keine Hilfestellung oder Unterstützung mehr geleistet. Hierdurch kommt es immer wieder zu fehlerhaften Anträgen. Auch latente Fehler im Programm treten auf, wobei die Beweislast stets beim Antragssteller liegt. Gerade für kleine und mittlere Betriebe wären gebührenfreie, regionale Servicezentren, die fachliche Unterstützung bieten, sehr zu wünschen. Trotzdem kann man feststellen, dass in den letzten Jahren durch einige Verbesserungen im Antragsverfahren es zu einer partiellen Minderung der Anforderungen gekommen ist. Insgesamt habe ich allerdings den Eindruck, dass eine Förderperiode kaum ausreicht, um das digitale Antragsverfahren so zu entbürokratisieren, dass ein Praktiker es nachvollziehen kann. Spätestens mit der nächsten GAP-Reform beginnt dann das Spiel von vorne.

Bei der Überlagerung von digitalisierten Informationsebenen (mapping) entstehen durch Ungenauigkeiten o.ä. meist sehr kleine Teilflächen (oft nur wenige m<sup>2</sup>), für die aber eine zeitaufwendige Korrektur erforderlich ist. Hier wären Abrundungsalgorithmen bzw. Bagatellgrenzen hilfreich, um die Verhältnismäßigkeit zu wahren.

### 4.3 Inwiefern sollte die GAP gezielt Maßnahmen zur Förderung der Hofnachfolge und Unterstützung junger Landwirte verstärken?

Die aktuelle Junglandwirteprämie (JLP) wird für 5 Jahre und maximal 120 ha förderfähige Fläche gewährt. Im Jahr 2023 betrug sie 141,75, in 2024 126,58 €/ha. Bei der maximalen Förderfläche ergibt sich daraus eine Junglandwirteförderung von 17.010 € in 2023 bzw. 15.190 € für 2024. Das klingt zunächst vielleicht relativ viel und man sollte diese Unterstützung auch nicht kleinreden, aber in der Praxis kann damit ein Junglandwirt meist keinen existenzsichernden LWB übernehmen. Eine gewisse Abhilfe könnte eine bessere Unterstützung (z.B. Zinsverbilligung) zur Finanzierung der Hofübernahme sein.

### 4.4 Wie bewerten Sie die soziale Konditionalität, die in der aktuellen GAP eingeführt wurde? Sollte dieser Aspekt weiter ausgebaut oder eher zurückgefahren werden?

Die soziale Konditionalität ist sicherlich aus guten Absichten in die GAP gekommen. Trotzdem bin ich der Auffassung, dass die Konditionalitäten in der nächsten GAP möglichst gestrichen oder über das Fachrecht (oder allgemeines Recht wie Mindestlohn-Gesetz) geregelt werden sollten.

### 4.5 Ziel der neuen GAP muss es sein, die Vorgaben für Anwender und Behörden im Sinne von Bürokratieabbau, Transparenz und Effizienz neu zu denken und massiv zu vereinfachen. Hierfür sind bestehende Vorgaben zu überprüfen und abzubauen. Wo sehen Sie Möglichkeiten, dieses Ziel umzusetzen?

Ich stimme uneingeschränkt zu. Der Bürokratieabbau sollte auf der Agenda ganz oben stehen. Einige Vorschläge und Regelungen habe ich bereits dazu gemacht. Darüber hinaus möchte ich vorschlagen, dass die FP-Entwürfe einem „Praxistest“ unterzogen werden (Beteiligung von Praktikern, Berufsverband), um schon im Ansatz praxisuntaugliche Regelungen und Auflagen zu eliminieren. Das sollte auch für die digitalen Antragsprogramme gelten.

### 4.6 Wie bewerten Sie die Vorschläge der EU-Kommission (Auflösung des eigenständigen Agraretats, Ausstattung des mehrjährigen Finanzrahmens) hinsichtlich der Neuausgestaltung der GAP für die Entwicklung der Landwirtschaft in MV und des ländlichen Raumes?

Zu dieser Frage kann ich keine Antwort geben, hier fühle ich mich nicht ausreichend kompetent.

## Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft

### 4.7 Sind Sie der Auffassung, dass die beiden Säulen der bisherigen Agrarpolitik auch künftig erhalten werden sollten? Wenn ja, warum?

Die Aufteilung in 2 Säulen hat sich im Grunde bewährt. Mit der von mir vorgeschlagenen Umschichtung der ÖR in die 2. und der Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise (FP 528) in die 1. Säule sind nach meiner Auffassung die Strukturen innerhalb und zwischen den Säulen wieder klarer abgegrenzt.

In der Zusammenfassung des „Strategischen Dialogs zur Zukunft der EU Landwirtschaft“ heißt es unter Punkt 3 („Eine zielgerichtete GAP auf den Weg bringen“): „Das derzeitige Konzept muss angepasst werden, um aktuellen und künftigen Herausforderungen gerecht zu werden und die laufende Weiterentwicklung der Agrar- und Ernährungssysteme in eine nachhaltigere, wettbewerbsfähigere, profitablere und vielfältigere Zukunft zu beschleunigen. Dies ist entscheidend, um die GAP zukunftsfähig für Erweiterungsprozesse der EU zu machen. Daher sollte die künftige GAP auf folgende Funktionen ausgerichtet werden:

1. Bereitstellung sozioökonomischer Unterstützung für diejenigen Landwirtinnen und Landwirte, die sie am dringendsten benötigen;
2. Förderung positiver gesellschaftlicher Leistungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Tierwohl und
3. Schaffung von Rahmenbedingungen für lebenswerte ländliche Räume.“

Punkt 1 wird in dem Dokument weiter ausgeführt:

„Auf der Grundlage der wirtschaftlichen Tragfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe sollte die GAP sehr viel gezielter Einkommensstützung für bestimmte aktive Landwirte bieten. Diese gezielte Unterstützung sollte die Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe verhindern und dazu beitragen, dass die Landwirtinnen und Landwirte über ein angemessenes Einkommen verfügen. Sie sollte auf diejenigen ausgerichtet sein, die ihrer am meisten bedürfen, insbesondere kleine und gemischte landwirtschaftliche Betriebe, Junglandwirte und Neueinsteiger, sowie auf Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen.“

Dem kann ich nichts weiter hinzufügen.

### 4.8 Der Sicherstellung der Ernährungsversorgung kommt zunehmend eine strategische Bedeutung zu. Sollte die Ernährungssicherung als öffentliche Leistung bei der GAP stärker als bisher berücksichtigt werden?

Die EU ist nach meiner Kenntnis recht gut in der Lage, sich entweder selbst mit Lebensmitteln zu versorgen oder diese auf dem Weltmarkt einzukaufen. Der Begriff Ernährungssicherung müsste daher klarer abgegrenzt/definiert werden. Die EU hat nach meiner Einschätzung als eine der leistungsfähigsten Agrarregionen auch eine globale Aufgabe bezüglich Ernährungssicherung. Diese in der GAP festzulegen, ist aber eine politische Entscheidung. Dabei muss man sich darüber klar sein, dass für jeden Hektar Acker in der EU, der extensiviert wird, irgendwo auf dem Planeten 2 bis 3 Hektar intensiviert oder urbar gemacht werden müssen, wenn man die globale Nahrungsmittelproduktion nicht reduzieren möchte.

### 4.9 Wie hoch ist der bürokratische Aufwand für landwirtschaftliche Betriebe in MV durch die aktuelle GAP?

- a) Welche Maßnahmen sind notwendig, um das Antragsverfahren einfacher und praxisnäher zu gestalten?
- b) Wie könnte eine Digitalisierung der GAP-Antragsverfahren zur Entlastung der Landwirte beitragen?

Diese Fragen wurden bereits in den vorangegangenen Fragen beantwortet.

### 4.10 Wie bewerten Sie die regulierende Feinsteuerung in der aktuellen Förderperiode der GAP? Welche Schlüsse ziehen Sie daraus für die neue Förderperiode?

Zu dieser Frage kann ich keine Antwort geben, hier fühle ich mich nicht ausreichend kompetent.

### 4.11 Welche Bereiche sollten aus Ihrer Sicht prioritär gefördert werden, wenn das Agrarbudget der EU eingekürzt werden sollte? Wie sollte eine Kürzung des EU-Agrarbudgets gestaltet werden, um negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft in MV möglichst gering zu halten?

Die Einkommensstützung der 1. Säule (mit den zuvor empfohlenen Veränderungen) sind de facto eine Resilienzprämie, um die Existenz und Arbeitsfähigkeit der LWB zu sichern. Dieser Bereich sollte vorrangig ausgestattet werden, bis zur erforderlichen Höhe (EGS wissenschaftlich basiert).

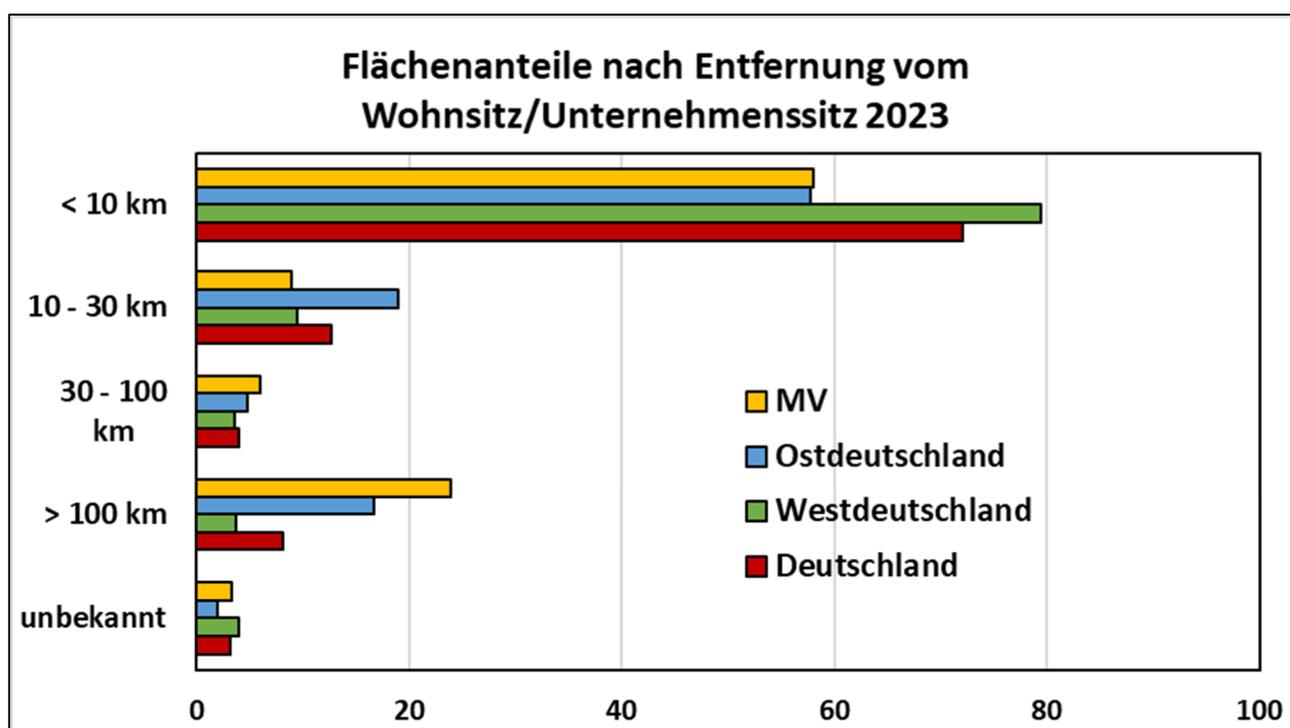
## Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft

Die darüberhinausgehenden Budgetmittel sollten für ÖSL (ÖR, AUKM oder ÖSL) sowie für die Entwicklungsfonds für die ländlichen Räume, Fischerei etc. eingesetzt werden. Ausschließlich in diesen Bereichen sollten bei finanziellen Engpässen die Kürzungen erfolgen.

### 4.12 Inwiefern beeinflusst die GAP in ihrer jetzigen Ausgestaltung nach Ihrer Ansicht die Agrarstruktur in MV?

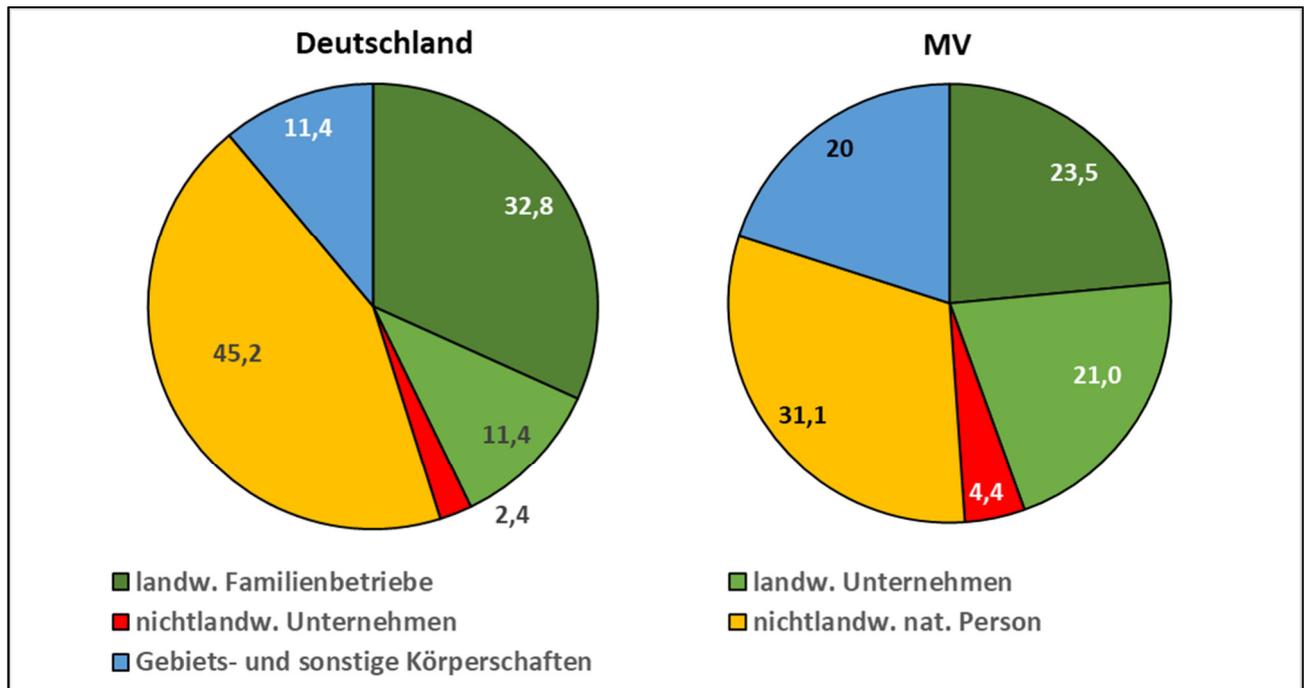
Die Entkopplung der Prämienzahlungen vor rund einem Viertel Jahrhundert war zur damaligen Zeit eine richtige politische Entscheidung. Mittlerweile sind die Betriebsprämien von einer Bewirtschafter- zu einer Bodeneigentümerprämie geworden, weil versäumt wurde, an anderer Stelle (Bodenmarktpolitik) die entsprechenden Entscheidungen und Weichenstellungen zu treffen. Dort müssen m.E. diese Versäumnisse zeitnah nachgeholt werden. Die GAP ist nicht für alle Probleme im Agrarsektor verantwortlich zu machen.

Dennoch befinden wir uns, wie ich bereits an anderer Stelle ausgeführt habe, in einem bedenklichen Strukturwandel (Niedergang der bäuerlichen Ein- und Mehrfamilienstrukturen), der die Lebensqualität aller Menschen in den ländlichen Räumen bereits verändert hat und weiter tiefgreifend verändern wird. Bei zukünftig noch knapperem Agrarbudget sind daher zur Erhaltung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Agrarproduktion zeitnah viele politische Korrekturen vorzunehmen. Von daher begrüße ich ausdrücklich den fundierten Fragenkatalog des AA und hoffe, dass die Anhörung nur den Auftakt für einen kommenden Reformprozess darstellt.



Quelle: [https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen\\_Report\\_116.pdf](https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen_Report_116.pdf)

**Abbildung 11: Flächenanteile [%] nach der Entfernung vom Wohn- bzw. Unternehmenssitz 2023**



Quelle: [https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen\\_Report\\_116.pdf](https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen_Report_116.pdf)

**Abbildung 12: Agrarflächen [%] von Landwirten und Nichtlandwirten in Deutschland und MV 2023**